

Samstag, 19. Oktober 2024 | Jahrgang 42 | Nr. 42 | www.top-kurier.de

Info

Im Rahmen der Erweiterungs- und Umbauarbeiten an der Grundschule Jüchen kommt es bis auf Weiteres zu Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich der Schule „In den Weiden“. Seite 3

Einsatz

Unter dem Motto „Unser Dorf wird schöner“ hat die Dorfgemeinschaft Kelzenberg-Mürmeln die zukünftige Pflege des Dorfplatzes übernommen. Schon jetzt blüht es dort. Seite 18

Feste feiern

Die Jüchener Schützen feiern am kommenden Wochenende ihr Königspaar S.M. Jörg und I.M. Anne Zitzen beim Königsehrenabend. Seite 20 & 21



Gottesdienste

Jüchen. Die Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen finden statt am Sonntag, 20. Oktober, um 9 Uhr im Gemeindehaus Bedburdyck mit Pfarrer Horst Porkolab, um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche Otzenrath mit Pastorin Inês Busch sowie um 10.15 Uhr in der Hofkirche Jüchen mit Pfarrer Porkolab.

„Bamm“: Zehnter Einbruch in fünf Jahren

Fassungslosigkeit herrscht beim Team des Jugendcafés „Bamm“: Während alle noch in Erinnerungen an die gelungene Pride-Premiere schwelgten, setzte ein erneuter Einbruch in die Räumlichkeiten an der Mühlenstraße der Euphorie ein jähes Ende.

Hochneukirch. „Es ist belastend zu wissen, dass wieder jemand in unser Jugendcafé eingebrochen ist, in unseren Sachen herumgewühlt hat“, erklärt Cerise Beermann, Leiterin des „Bamm“, „für viele von uns ist das hier ein zweites Zuhause.“ In der Nacht von Dienstag, 8. Oktober, auf Mittwoch, 9. Oktober, seien die Täter über ein Fenster in das Jugendcafé eingestiegen, tricksten vorhandene Überwachungskameras dabei einfach aus. Die Täter durchwühlten Schreibtische, Schränke... hinterließen Chaos und kaputte Möbel. Material und Technik im Wert von über 3.500 Euro wurde entwendet oder zerstört. Wie die Polizei auf Nachfrage des Top-Kuriers berichtet, seien umfangreich Spuren gesichert worden, die der-



Cerise Beermann (l.) und Lea Schmitz sind immer noch fassungslos: Wieder einmal wüteten Einbrecher im Jugendcafé „Bamm“, hinterließen Chaos und entwendeten Material und Technik im Wert von mehreren Tausend Euro.

Foto: D. Furth

zeit ausgewertet werden. „Bislang haben die Ermittlungen noch nicht zur Ergreifung der Täter geführt, jedoch dauern die kriminalpolizeilichen Ermittlungen natürlich an“, heißt es. Besonders bitter: Das sei schon der zehnte Einbruch in den vergan-

genen fünf Jahren (während der Corona-Pandemie wurde sogar viermal innerhalb einer Woche im „Bamm“ eingebrochen), so Cerise Beermann: „Da so oft in so kurzer Zeit eingebrochen wurde, wird die Versicherung nicht mehr für den Schaden aufkommen. Obwohl keiner etwas dafür kann.“

Der Schaden von über 3.500 Euro trifft das Jugendcafé, das von einem hauptsächlich aus Ehrenamtlern bestehenden Team betrieben wird, sehr. Denn mit dem Angebot werde kein Geld verdient, es finanziere sich lediglich selbst. „Es fällt uns schwer, dass wir jetzt auf Hilfe angewiesen sind“, erklärt Beermann. Für jede Unterstützung, um das Material für die Angebote wieder neu anzuschaffen, sei man dankbar. Wer spenden möchte, kann dies beispielsweise via Paypal (bamm@hochdrei.de) tun. Für weitere Fragen oder auch Hinweise gerne per E-Mail an beermann@hochdrei.de Kontakt aufnehmen.

Fortsetzung auf Seite 6.

Sanitär • Heizung • Komplettbäder • Solar

Daniel Kühn GmbH
Meisterbetrieb Sanitär- und Heizungstechnik



02165 344 002
www.kuehn-juechen.de

Finkenweg 2 • 41363 Jüchen • info@kuehn-juechen.de

Laufenberg
IMMOBILIEN

Qualität ist
unser Versprechen.



Lassen Sie Ihre Immobilie kostenfrei und unverbindlich bewerten.

🏠 Hamtorstraße 21
☎ 02131 5395 100 00
✉ info@laufenberg-immobilien.de
🌐 www.laufenberg-immobilien.de



Jüchener Kirchenmusik

Jüchen. Ein Konzert für Hörner und Orgel gibt es am Sonntag, 27. Oktober, um 17 Uhr in St. Jakobus Jüchen zu hören. Zu Gast ist das Ensemble „Lecor complet“ mit Wilhelm Juncker, Ulrich Thevißen, Martin

Jentsch und Annette Sondermann-Bieger. Präsentiert werden Werke für vier Wald-, Parforce- und Alphörner; an der Orgel begleitet Heinz-Peter Kortmann. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Dielmann Umzüge

- Umzüge
- Wohnungsaufösungen
- Entrümpelungen

☎ 02181 7571671

🌐 dielmann-umzuege.de

Burgartz & Meuser GmbH

MEISTERBETRIEB
HEIZUNG • SANITÄR • KUNDENDIENST

Tel.: 0 21 82 - 82 77 101

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen

Apotheken-Notdienste vom 19.10. bis 25.10.2024

Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss

Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr

Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. (0180) 5986700

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr

Tel. 112

Rettungsdienst

Tel. 112

TAXI EFFERTZ

☎ **0 21 65 1211**

Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Samstag, 19.10.

Löwen-Apotheke

Rheydter Str. 121
41515 Grevenbroich
02181/40869

Sonntag, 20.10.

Die-Punkt-Apotheke

Mariannenpark 12
41569 Rommerskirchen
02183/1470

Montag, 21.10.

Sonnen-Apotheke

Ursel Schievenbusch e.K.
Lindenstr. 48
50181 Bedburg
02272/903809

Rathaus-Apotheke

Poststr. 94
41516 Grevenbroich
02181/71500

Dienstag, 22.10.

Hirsch-Apotheke

Lindenstr. 25
41515 Grevenbroich
02181/3733

Mittwoch, 23.10.

Erft-Apotheke

Kölner Str. 16
41515 Grevenbroich
02181/5653

Freitag, 25.10.

Ventalis-Apotheke

Kölner Str. 28c
41363 Jüchen
02165/879181

Keine Zeitung bekommen?

Tel. 02131/ 404 520

BAUGRUNDSTÜCKE

Baugebiet Am Schmölderpark, Hochneukirch



Jüchen

liebenswert
lebenswert
sehenswert

21 Baugrundstücke für
Einfamilienhäuser
Doppelhaushälften
Mehrfamilienhäuser

Verkauf gegen Höchstgebot
Mindestgebot 300,00 EUR/qm
Abgabe bis zum 13.09.2024

Info und Verkauf
Stadt Jüchen:
Telefon 02165/915-6121



www.juechen.de

TDF lädt zum traditionellen Kulturfrühstück ein

Hochneukirch. Der Türkisch-Deutsche Freundeskreis in der Stadt Jüchen lädt für Sonntag, 27. Oktober, um 10.30 Uhr wieder zum traditionellen Kulturfrühstück ein. Einlass ist ab 10 Uhr. Das Motto des diesjährigen Frühstücks lautet „Ein Frühstück für Frieden & Freundschaft“. Ort der Veranstaltung ist die Peter-Bamm-Halle in Hochneukirch, Mühlenstraße 21.

Eingeladen sind alle Bürger, Vereine und Institutionen. Der Kostenbeitrag beträgt 9 Euro pro Person. Kinder bis sechs Jahre können kostenfrei teilnehmen. Um die Planung zu erleichtern, würden sich die Organisatoren um eine Anmeldung bis Freitag, 25. Oktober, freuen (serinalma@me.com oder salma.tdf@gmx.de). Den Besuchern wird ein reichhaltiges, türkisches Frühstücksbuffet nebst Heißgetränken angeboten. Das Kulturfrühstück bietet eine gute Gelegenheit, die Vielfalt der türkischen Kultur in entspannter Atmosphäre zu erleben.



Beim Kulturfrühstück erwartet die Gäste wieder ein liebevoll zubereitetes Buffet. Bild: TDF

Bürgermeister Harald Zillikens hat auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft für das Kulturfrühstück übernommen. „Ich freue mich diese wertvolle Initiative zu unterstützen. Es ist in diesen Zeiten wichtig, den Dialog und die Freundschaft zwischen den Kulturen zu fördern und ein Zeichen für Frieden und gegenseitigen Respekt zu setzen“, betont er die Bedeutung von Begegnung und Austausch.

Wieder ein gelungener Herbst- und Erntemarkt

Gierath. Der katholische Kindergarten St. Martinus in Gierath führte wieder den mittlerweile schon traditionellen Herbst- und Erntemarkt durch. Im Voraus wurde bereits mit allen Kindern ein kleiner Gottesdienst zum Thema Erntedank gefeiert. Mit großzügigen Spenden lokaler Bauern und Händler ausgestattet, wurde ein kleiner Marktstand in der Turnhalle der Einrichtung errichtet. An diesem priesen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und Erzieherinnen die Waren an. Das Angebot wurde von Eltern, Großeltern und Freunden des Kindergartens rege genutzt. Alle Waren konnten gegen eine Spende erworben werden. Ein besonderes Highlight war der von den Spielern von Borussia Mönchengladbach signierte Fußball, welcher von Sport Breuer zur Verfügung gestellt wurde. Dieser wurde für ein Höchstgebot von 125 Euro versteigert. Am Ende

konnte der Kindergarten die Summe 1.303,17 Euro für seinen Förderverein verbuchen. Die Einnahmen aus dem Herbstmarkt fließen in Projekte der angehenden Schulneulinge 2025 und gehen an die Aktion Lichtblicke. Das Team des Katholischen Kindergartens St. Martinus Gierath abschließend: „Wir danken unseren Spendern Rewe Ermer, Otto Esser, Kürbischhof Roelen, Bäckerei Lenders, Maxmo Apotheke, Blumen Krüppel, Obsthof Kallen, Wieseneier Tesch, Blumen Gössing, Landmarkt Wey, Kaufland, Blumen Neuhaus, Bäckerei Schneider, Sport Breuer, Obstgut Flasserath, Poststelle Gierath und Annas Dorfglanz, die durch ihre gespendete Ware den Markt erst möglich machten. An dieser Stelle auch noch an alle Eltern und Freunde der Kita, die durch ihre Spenden und ihren persönlichen Einsatz uns tatkräftig unterstützt haben, ein großes Dankeschön.“



Fleißig verkauften die Kita-Kinder Obst, Gemüse und Co. am Marktstand in der Turnhalle.

Foto: Kita

KÖRPERWELTEN

& Der Zyklus
des Lebens



Verlängert bis 8. DEZ

KÖLN EHRENFELD

OSKAR-JÄGER-STR. 99

www.koerperwelten.de

IMPRESSUM

TOP-KURIER

Das Hinweisblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf)

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Tel. 0 21 31 / 404 517

Kleinanzeigenannahme:

Tel. 0 21 31 / 404 101

Reklamation Zustellung:

Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Menciotti

Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Menciotti,

Gerhard Müller i. V.

redaktion@top-kurier.de

Die Wiedergabe von Bekanntmachungen

der Stadt Jüchen oder Dritter durch die

Stadt erfolgt nachrichtlich im Top-Kurier.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen

ausschließlich auf der Homepage der

Stadt Jüchen unter www.juechen.de/

Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.

Dies gilt nicht für Bekanntmachungen

nach dem Baugesetzbuch. Bekanntma-

chungen nach dem Baugesetzbuch

werden durch die Bekanntmachung im

Top-Kurier vollzogen und auf der

Homepage der Stadt Jüchen unter

www.juechen.de/Rathaus/Amtliche-

Bekanntmachungen nachrichtlich

wiedergegeben.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 42,

veröffentlicht am 01.01.2024 in Verbindung

mit den auf unserer Internetseite

ausgewiesenen allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Für

unverlangt eingesandte Manuskripte und

Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch

aufgegebener Anzeigen oder Änderungen

übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Abbestellungen von Anzeigen bedürfen

der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte

und Anzeigen Urheberrecht besteht,

sind Nachdruck, Vervielfältigung und

elektronische Speicherung nur mit

schriftlicher Genehmigung der

Verlagsleitung zulässig. Falls Sie dieses

Produkt nicht mehr erhalten möchten,

bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber

mit dem Zusatzhinweis „Bitte keine

kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem

Briefkasten anzubringen. Weitere

Informationen finden Sie auf dem

Verbraucherportal:

www.werbung-im-briefkasten.de

Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei

GmbH, Zülpicher Str. 10, 40549 Düsseldorf

Vertrieb: Panorama Vertriebs-

Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10,

40549 Düsseldorf

Testierte Trägerauflage I/2023 durch

Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien

von BDZV und BVDA: 10.710 Exemplare,

Aktuelle Druckauflage: 10.961 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt

kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der

Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband

Deutscher Wochenblätter e. V., Berlin

und unterzieht sich der Auflagenkontrolle

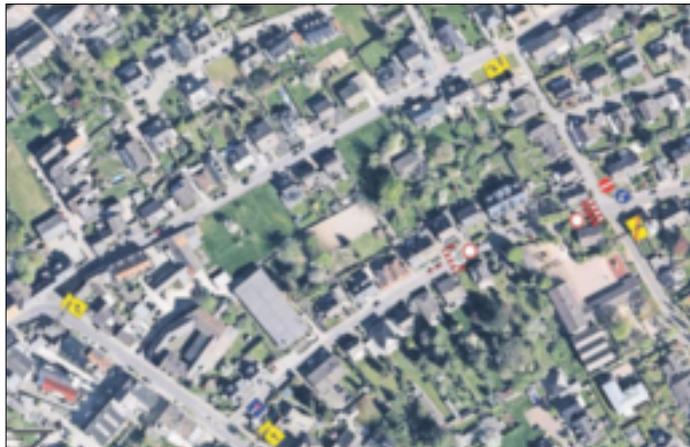
der Anzeigenblätter (ADA).



Verkehrsführung um GGS Jüchen geändert

Jüchen. Im Rahmen der nun begonnenen Erweiterungs- und Umbauarbeiten an der Grundschule Jüchen kommt es bis auf Weiteres zu Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich der Schule „In den Weiden“.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Schulkinder, zu gewährleisten, sind die folgenden verkehrsrechtlichen Maßnahmen unvermeidbar:



Ein Überblick der Verkehrsregelung während der Bauarbeiten an der Grundschule Jüchen.

Foto: Stadt Jüchen

1. Die Durchfahrt zur Schule „In den Weiden“ ist nicht mehr möglich.
 2. Eine Umleitung wird über die Stadionstraße – Amselstraße eingerichtet.
 3. Im Bereich der Amselstraße bis zum Lehrerparkplatz wird die Straße als Einbahnstraße ausgewiesen.
- Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, werden gebeten, ihre Kinder bereits auf der Stadionstraße abzusetzen. Der restliche Weg zur Schule

kann zu Fuß zurückgelegt werden, um ein Verkehrschaos im unmittelbaren Schulbereich zu vermeiden. Es stehen ausreichende Parkmöglichkeiten auf der Stadionstraße zur Verfügung. Um die Fußgänger zu schützen, wird im verkehrsberuhigten Bereich der Amselstraße ein pro-

visorischer Gehweg abgesichert. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Rücksichtnahme während der Bauarbeiten gebeten. Um die Verkehrssituation sicher zu gestalten, hofft die Stadt Jüchen auf Unterstützung der Eltern, die vorab durch einen Elternbrief informiert wurden.

Zweite Planungswerkstatt

Garzweiler. Die Entwicklung der Nutzungskonzepte für den See, der nach Beendigung des Tagebaus Garzweiler entstehen wird, geht in die letzte Phase: Am 28. Oktober ab 18 Uhr (Einlass 17.30 Uhr) findet in der Peter-Giesen-Halle, Garzweiler Allee 15, in Jüchen die zweite, breit angelegte Planungswerkstatt zur Seentwicklung, statt. Geladen zur Beteiligung sind insbesondere die Bürgerschaft von Mönchengladbach, Jüchen, Grevenbroich, Erkelenz, Titz und Bedburg sowie Akteure aus Unternehmen, Organisationen, Verbänden und Verwaltungen. Interessierte können sich noch bis zum 21. Oktober kostenfrei unter www.landfolge.de/seentwicklung anmelden. Zum Hintergrund: Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung



Es wird zur nächsten Planungswerkstatt zur Seentwicklung geladen.

Foto: Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

wird die Region erheblich verändern. Nach Beendigung des aktiven Tagebaus Garzweiler entsteht ab Mitte der 2030er Jahre einer der größten Seen Nordrhein-Westfalens. Der zu planende See wird im endgültigen Zustand etwa 160 Meter tief sein und eine Fläche von rund 2.200 Hektar haben. Rund 450.000 Menschen leben im unmittelbaren Umfeld des geplanten Sees. In zahlreichen – auch öffentlichen – Veranstaltungen und unter Berücksichtigung einer breiten Online-Befragung sind seit Anfang 2024 konkrete Pläne entstanden, die nun endgültig ausgearbeitet werden. Dabei geht es insbesondere um die mög-

lichen Nutzungen des Sees. Der sogenannte Masterplan umfasst ferner die Erschließung und Gestaltung der Uferbereiche sowie die Entwicklungsschritte während der langen Entstehungsphase und Befüllung des Sees. Diese Phase wird mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Erstellung des Masterplans für die Nutzungen des Sees erfolgt durch den Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler unter anderem gemeinsam mit dem Fachbüro RHA Reicher Haase Assoziierte sowie mit Fachleuten der RWE Power AG als Bergbaubetreiber, aus den Kommunen und der Landesbehörden. Die Projektleitung liegt bei Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher.

ALDI süd

Gültig vom Mo. 21.10. – Sa. 26.10.

TIEFPREIS HIGHLIGHT

In dieser Ausgabe

Rund um PC und Internet

Jüchen. Das Seniorennetzwerk 55plus der Stadt Jüchen lädt zu neuen PC-Treffen ein. Das Ziel ist ein loses Treffen von interessierten Senioren, um sich – mit ehrenamtlicher Unterstützung – über den Umgang mit PC/Notebook auszutauschen. Teilnehmen kann jeder, der sich für den Umgang am Computer interessiert, egal ob Neuling oder Erfahrener.

„Internet-Schulung/Internet? Aber sicher!“ lautet der Name eines neuen Angebots des Seniorennetzwerks. Nach und nach wird alles digitaler.

Wer nicht mitgeht, der wird abgehängt! Dieser Entwicklung kann man nicht entgehen, man kann aber lernen damit (sicher) umzugehen. „Wir helfen Ihnen dabei!“, so die Ehrenamtler des Netzwerks.

Eine Info-Veranstaltung für Interessenten an den PC-Treffen und der Internet-Schulung findet am Montag, 28. Oktober, 14 Uhr, im Marienheim Jüchen, Alleestraße 3, statt. Dort werden nähere Informationen, Abstimmungen und Anmeldeinformationen zu den Treffen erklärt. Informationen unter 0177/7 96 22 22.

Schopphoven Gartengestaltung

Gärten mit Pfäh!

Weserbetrieb

Gärten . planen . bauen . pflegen

Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen

Tel. 02164 - 701994

www.schopphoven-gartengestaltung.de

TKS - SERVICE GMBH

TOKLOTH & KUHLER

MEISTERBETRIEB

MOTOO DIE WERKSTATT

Perfekter Service für alle Fahrzeugmarken

Mit uns bleiben Sie immer mobil, fragen Sie nach unseren Leihfahrzeugen

Kompetenter Meisterservice für Ihr Kfz

Schulstraße 87a • 41363 Jüchen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
& 13.00 - 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung
☎ 02181/4758691 oder 02181/43953
✉ 02181/4758692 • info@tks-motoo.de

Deine Zukunft



Ausbildung, Jobs & Karriere!

Anzeige

Ausbildung Rhein-Kreis Neuss: „Alles andere als langweilig!“

Yeah, die Schule liegt hinter Euch! Geschäft, Haken dran, und jetzt möchtet Ihr in Eure berufliche Zukunft starten? Dabei soll es eine erfolgreiche Ausbildung sein, wo Ihr respektiert und wertgeschätzt werdet, die Spaß macht und immer jemand da ist, der Euch zur Seite steht? Dann seid Ihr beim Rhein-Kreis Neuss genau richtig, denn so bunt, spannend und vielfältig

wie das Leben, ist eine Ausbildung bei uns. Unser Ziel ist es, Euch während der Ausbildung optimal zu integrieren und zu unterstützen. Wir sind für Euch da! Ihr denkt, das klingt super? Dann freuen wir uns auf Eure Bewerbung und Euch kennenlernen zu dürfen. Startet Eure Zukunft beim Rhein-Kreis Neuss



Azubis, die zum 1. September 2023 die Ausbildung gestartet haben. Foto: Rhein-Kreis Neuss

Noch mehr Mädchen Mut zu „MINT“ machen

Mädchen können kein Mathe: Stereotype wie diese und ein Mangel an Vorbildern tragen dazu bei, dass sich nur wenige Frauen für eine Karriere in den sogenannten MINT-Berufen entscheiden, so werden die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zusammenfassend genannt.

Jüchen. Unter den MINT-Auszubildenden liegt der Anteil von Mädchen und jungen Frauen nur bei elf Prozent. Dabei gilt es gerade in diesen Berufen, viele offene Stellen zu besetzen und die Diversität von Teams zu erhöhen, um großen Problemen wie dem Klimawandel zu begegnen. „Diversität ist unverzichtbar, um verschiedene Perspektiven einzubringen und Kreativität zu fördern. Nur so schaffen wir die besten Voraussetzungen für dringend benötigte wissenschaftliche Fortschritte, etwa im Kampf



Noch immer entscheiden sich nur wenige Frauen für eine Karriere in den sogenannten MINT-Berufen. Foto: djd/3M Deutschland/Getty Images/Rainer Berg

gegen künftige Pandemien oder den Klimawandel“, erklärt etwa Camila Cruz Durlacher, Global Vice President R&D Operations bei einem deutschen Multitechnologiekonzern. Die gebürtige Brasilianerin nennt ein Beispiel aus der Praxis. Einer der Kunden des Unternehmens hatte ein neues Auto entwickelt und festgestellt, dass nur Männer es kauften. Durch Recherchen

und Interviews mit Frauen fand man den Grund: Frauen mochten das Modell nicht, weil sie sich am Feuerlöscher unter dem Fahrersitz ihre Strumpfhosen zerrissen. Das nur aus Männern bestehende Designteam hatte dies übersehen. „Wenn Unternehmen ihre Kunden verstehen und besser mit ihnen kommunizieren möchten, müssen sie die Vielfalt am Markt auch innerhalb des Unternehmens widerspiegeln“, rät Cruz Durlacher. In Deutschland sei der Anteil von Frauen in MINT-Berufen mit rund 16 Prozent noch sehr niedrig, in ihrer brasilianischen Heimat läge er bereits bei 25 Prozent.

Bildungseinrichtungen, Politik, Medien und auch Unternehmen sind nach Ansicht von Cruz Durlacher in der Pflicht, Vorbilder für Frauen zu fördern und sichtbar zu machen. „Bei unserem Unternehmen liegt die Frauenquote im Bereich Forschung und Entwicklung in Deutschland bei 29 Prozent. Wir wollen aber noch mehr Frauen und Mädchen für eine Karriere im MINT-Beruf begeistern und Frauen, die in diesem Beruf tätig sind, bei ihrer Karriere unterstützen“, so Cruz Durlacher. Dazu diene etwa das Engagement beim Girls' Day sowie die interne Förderung durch das Programm „Technical Women's Leadership Forum“, bei dem Frauen aus technischen Berufen über ihre Themen diskutieren und darüber, wie sie sich gegenseitig unterstützen können. Das zweite interne Programm sind Lean-In-Circles, spezielle Plattformen für Frauen.



Foto: Thinkstock

Starte deine Karriere bei uns!

Du hast den Schulabschluss in der Tasche und möchtest eine Ausbildung beginnen? Du möchtest studieren und dennoch finanziell unabhängig sein? Ein sicherer Arbeitsplatz ist dir wichtig? Dann bist du bei uns genau richtig!

Bachelor of Laws
(Allgemeines Verwaltungsrecht) (m/w/d)

Bachelor of Arts
(Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre) (m/w/d)

Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatik) (m/w/d)

Bachelor of Engineering (Vermessung) (m/w/d)

Fachinformatiker/in Systemintegration (m/w/d)

Vermessungstechniker/in (m/w/d)

Bauzeichner/in Hoch bzw. Tiefbau (m/w/d)

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Archiv - (m/w/d)

Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen und zum Bewerbungsverfahren erhältst du unter

www.wirmachendenkreis.de

rhein
kreis
neuss

DEINE AUSBILDUNG BEIM RHEIN-KREIS NEUSS...
...IST ALLES ANDERE ALS LANGWEILIG!



Laufen für Vielfalt: Sponsorenlauf der Gesamtschule ein großer Erfolg

Unter dem Motto „Running on the Rainbow – Laufen für Vielfalt“ fand vor Kurzem ein außergewöhnlicher Sponsorenlauf an der Gesamtschule Jüchen statt. Die gesamte Schulgemeinschaft, einschließlich Schülern, Lehrern und Eltern, beteiligte sich an diesem bunten Event, das sowohl sportliche als auch kulturelle Höhepunkte bot.

Jüchen. „Es ist uns ein Anliegen, dass wir als Schule ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz setzen. Wir möchten zeigen, dass die Gesamtschule Jüchen soziales und respektvolles Miteinander lebt“, sagt Schulleiter Elmar Welter.

Der Sponsorenlauf, bei dem alle Schüler ihre Runden drehten, war nicht nur eine Gelegenheit, für einen guten Zweck zu laufen, sondern auch ein eindrucksvolles Zeichen für Toleranz und Vielfalt. Die Teilnehmer hatten sich im Vorfeld Sponsoren gesucht, die pro gelaufener Runde einen Betrag spendeten. Der Erlös dieser Aktion kommt unter anderem regionalen Projekten zugute, die sich für die Integration und Unterstützung von Minderheiten und benachteiligten Gruppen einsetzen. „Die Schüler zeigen einen außergewöhnlichen Einsatz!“, strahlte Robert Elsemann. Teilweise mit farbenfrohen T-Shirts ausgestattet, rannten sie bei bestem Wetter und angespornt von Publikum und DJ über das Gelände der Schule. Die Stimmung war ausgelassen und voller Energie. Doch der Lauf war nur ein Teil des bunten Programms, das das Vorbereitungsteam für die rund 1.000 Teilnehmer und Gäste vorbereitet hatte. Neben dem sportlichen Highlight gab es eine Vielzahl von weiteren Angeboten, die für Abwechslung sorgten. Essensstände boten eine



Die Showbühne war das Herzstück des kulturellen Programms.

Fotos: Gesamtschule Jüchen

breite Palette kulinarischer Köstlichkeiten an, von Pommes und Würstchen bis hin zu süßen Leckereien. Ein Flohmarkt, der von Schülern gemeinsam mit Lehrkräften organisiert wurde, lockte zahlreiche Besucher an, die nach Schnäppchen und einzigartigen Fundstücken stöberten.

Die Showbühne war das Herzstück des kulturellen Programms. Unter Moderation durch den Schulpflegschaftsvertreter Christoph Hötter sorgten über die ganze Zeit hinweg verschiedene Musikbeiträge für mitreißende Unterhaltung. Zahlreiche Solokünstler gaben ihr Bestes und brachten die Menge zum Tanzen und Mitsingen. „Die tollen musikalischen Darbietungen vor der tollen Kulisse der Läufer unterstrichen das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit!“, resümierte Hötter zufrieden nach getaner Arbeit.

Auch einige Ehrungen, wie die Bekanntgabe der Klasse, die das Motto am kreativsten umgesetzt hat, unterstrichen dieses Gefühl. So war der Sponsorenlauf nicht nur ein sportliches Event, sondern auch eine Feier der Vielfalt und des Miteinanders. Durch die engagierte Teilnahme der Schulgemeinschaft und die vielfältigen Angebote konnte die Gesamtschule Jüchen ein starkes Zeichen für Toleranz und Solidarität

setzen. Die Organisatoren zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung und danken allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Unterstützung. „Eine echte Teamleistung von Ihnen, engagierte Eltern und Kollegen, und natürlich von euch Schülern; darauf können wir mit Recht stolz sein!“, dankte Elmar Welter in seinem Schlusswort. „Angesichts des großen Zuspruchs rechnen wir wie in den

letzten Jahren wieder mit einem stattlichen Betrag, der durch die Spenden zusammenkommen wird. Damit können wir die Schule auch in Zukunft bei wichtigen Projekten unterstützen!“, freut sich die Kassiererin des Fördervereins Claudia Gluth. Sie war es auch, die mit ihrer Idee einer Schmetterling-Performance der ganzen Veranstaltung einen besonderen Zauber verliehen hat.

Der Erfolg des Sponsorenlaufs und die positive Resonanz aller Beteiligten sorgen bereits für Vorfreude auf die nächsten Veranstaltungen der Schule.

ANZEIGE

ANZEIGE

TICKETVERKAUF ERÖFFNET! »Die lustige Witwe« in der Stadhalle Neuss

Die Lustige Witwe ist bis heute die am häufigsten aufgeführte Operette neben Strauß' Fledermaus – eine szenisch wie musikalisch gleichermaßen glückliche Umsetzung der satirisch-exotisch-pikant-boulevardesken Geschichte, durch die die Sorgen und Nöte der High Society gut zu verstehen sind.



In Paris genießt man das Leben und amüsiert sich, während der kleine Staat Pontevedro von Geldnöten geplagt wird. Für Baron Zeta scheint die Lösung der finanziellen Misere auf der Hand zu liegen: Hanna Glawari, seit kurzem Witwe, jung, gutaussehend, charmant und noch dazu steinreich, soll an den Mann gebracht werden. Dabei übersieht er völlig, dass seine eigene Frau Valencienne vor seinen Augen heftig mit dem jungen Rossillon flirtet.

Französische Mitgiftjäger, die der Millionenwitwe zu Füßen liegen, gibt es in Paris genug, doch muss sie, um dem Staat das Geld zu retten, einen Landsmann heiraten. Da kommt der Lebemann Danilo gerade recht. Der arbeitsscheue Gesandtschaftssekretär, der früher Hannas Geliebter war, bringt seine Zeit lieber in Pariser Nachtclubs bei den Griesetten als hinter seinem Schreibtisch. Wegen des adeligen Standesdünkels durfte er sie damals nicht heiraten, doch es zeigt sich, dass er noch immer Gefühle für Hanna hat, und er will sie auf keinen Fall wegen ihres Geldes heiraten. Bis zum Bekenntnis „Lippenschweigen, 's flüstern Geigen, hab dich lieb“ ist es ein Weg voll spannender Missverständnisse.

Mit seinen unerschöpflichen melodischen Einfällen traf Lehar einen Nerv der damaligen Zeit. Der 1. Akt charakterisiert die elegante Pariser Klangwelt mit berausenden Walzertönen, der 2. Akt ist von Folklore in seiner ganzen Farbenpracht erfüllt (mit romantischen slawischen Melodien aus der Heimat Hannas und

Danilos), und der 3. Akt akzentuiert musikalisch die frivol-erotische Atmosphäre der Pariser Nachtlokale. Bis heute besteht das Werk durch seine Frische, Lebenslust und Erotik.

Veranstaltung: Stadhalle Neuss
Fr. 17.01.2025 - 19:30 Uhr
Tickets an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.eventim.de



Die Schmetterling-Performance verlieh der Veranstaltung einen besonderen Zauber.

GESCHENKTIPP

Johann-Strauß-Operette-Wien
»Die lustige Witwe«
17. JANUAR
TICKETS: www.eventim.de

STADTHALLE NEUSS

Jetzt noch im Kita-Navigator anmelden

Jüchen. Eltern, die einen Kita-Platz für ihre Kinder benötigen, können noch bis zum 30. November im Kita-Navigator der Stadt anmelden, wenn sie am 1. August 2025 zum Start des nächsten Kita-Jahres eine Betreuung für ihr Kind sicherstellen möchten.

Unter der Internetadresse <https://juechen.kita-navigator.org> stellen sich alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Jüchen vor, um einen ersten Eindruck über die Angebote zu geben. Mit ihren persönlichen Daten registrieren sich die Eltern dann beim Navigator und schicken die Kita-Vormerkungen für ihr Kind ab. Diese werden entsprechend des Elternwunsches priorisiert. Wichtig ist es, ausschließlich die Kindertageseinrichtungen zu benennen, die für eine Betreuung tatsächlich infrage kommen. Die Plätze werden über das System nach Gale Shapley vergeben, so dass am Tag der Platzvergabe Ende Januar 2025 alle Plätze belegt sind und eine Veränderung im Nachgang nicht mehr möglich ist. Eltern von Kindern, die einen individuellen Förderbedarf haben (inklusive Platz)



Noch bis zum 30. November können Eltern ihre Kinder im Kita-Navigator anmelden.

müssen dies zwingend im Kita-Navigator angeben, damit ein entsprechender Platz vermittelt werden kann. Alle Kinder werden in der Regel zum 1. August eines Jahres in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen, so dass der August als Aufnahmedatum eingegeben werden sollte. Ein persönliches Kennenlernen ist nach wie vor Grundvoraussetzung. Dies kann im Vorfeld zur Anmeldung im Kita-Navigator erfolgen. Sollten Eltern die Kita vorab noch nicht persönlich kennengelernt haben, wird die jeweilige Leitung Kontakt aufnehmen,

um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Platzvergabe erfolgt Ende Januar 2025. Nach einer Platzzusage haben Eltern die Möglichkeit, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens den Betreuungsvertrag abzuschließen.

Für eine Betreuung in der Kindertagespflege müssen Eltern die Fachberaterin der Kindertagespflege kontaktieren. Hierfür steht Rebekka Tewes vom Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss unter 02161/ 61 04 51 52 beziehungsweise per Mail an Rebekka.Tewes@Rhein-Kreis-Neuss.de zur Verfügung.

Team zeigt: „Wir lassen uns nicht unterkriegen!“

Fortsetzung von Seite 1. Was Cerise Beermann sehr rührt, ist die große Hilfsbereitschaft und der Zusammenhalt, der sich in dieser Zeit wieder besonders zeige. So seien die Ehrenamtler direkt am Start gewesen, als es ans Aufräumen ging, und sie sorgten gleichzeitig dafür, die Öffnungszeiten des „Bamm“ so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. „Damit wollen wir auch ein Zeichen setzen, dass wir weiter machen und uns nicht unterkriegen lassen“, betont die Leiterin. Auch Besucher des „Bamm“ und ihre Eltern boten Hilfe an oder verkündeten, die Augen nach Hinweisen offen zu halten. Obendrein erreichten das Jugendcafé bereits kurz nach Bekanntmachung des erneuten Einbruchs erste Spenden, beispielsweise vom Lions Club Grevenbroich, der 1.000 Euro spendete, von Eltern der „Bamm“-Besucher, aber auch von Freunden Freunden – so habe es sogar schon Unterstützung aus Hamburg gegeben. Die Dankbarkeit ist groß: „Jeder Euro zählt, wir freuen uns über jede Unterstützung.“ Nun bleibt die Frage: Wie können die Räumlichkeiten ein-

bruchssicherer gemacht werden? Denn neben dem finanziellen Verlust mache jeder Vorfall auch etwas mit dem Sicherheitsgefühl des Teams und der „Bamm“-Besucher. Wie Cerise Beermann berichtet, stehe man diesbezüglich nach wie vor im engen Kontakt mit der Stadt, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. „Die Stadt Jüchen bedauert den erneuten Einbruch in das Jugendcafé ‚Bamm‘ und in die städtische Gesamtschule“, heißt es aus dem Rathaus, „die Sicherheit städtischer Gebäude wird ernst genommen und im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten laufend verbessert. Bei allen Neubauten, Anbauten und entsprechenden Instandsetzungen werden technische Sicherheitsmaßnahmen mitgeplant und eingebaut (zum Beispiel Verzapfungen an Fenstern und Türen).“ Im aktuellen Fall werde die Situation gemeinsam mit der Polizei unter Berücksichtigung früherer Schäden geprüft und bewertet. „Da die Ermittlungen noch andauern, können derzeit noch keine weiteren Details mitgeteilt werden“, schließt die Stadt. **D. Furth**

Rhein-Kreis verschenkt wieder 1.000 Klimabäume

Rhein-Kreis Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss verschenkt 1.000 Klimabäume an interessierte Bürger. Nachdem das Angebot in den vergangenen drei Jahren auf große Resonanz stieß, stellt der Kreis in diesem Jahr erneut Klimabäume zur Verfügung. Angeboten werden die Obstsorten Apfel (Elstar und Boskoop), Birne (Gute Luise), Kirsche (Hedelfinger Riesenkirsche), Mispel und Apfelquitten sowie Vogelbeere und Amberbaum (jeweils so lange der

Vorrat reicht). Die Bäume werden in Töpfen geliefert und sind zwischen 1,70 und 2 Metern groß. Die Bäume können online ab dem 21. Oktober um 8 Uhr reserviert werden – natürlich nur solange der Vorrat reicht. Dabei kann pro Haushalt nur ein Baum reserviert werden. Interessierte haben die Wahl zwischen vier Abhol-Orten in Neuss, Grevenbroich, Kaarst und Korschbroich an vier Terminen im November.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke betont: „Mit dieser Aktion wollen wir für alle Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit schaffen, sich selbst aktiv am Umweltschutz zu beteiligen.“ Jeder neu gepflanzte Baum binde klimaschädliches Kohlendioxid, erhöhe die Lebensqualität und biete vielen Tierarten einen Lebensraum, so Petruschke. Bei der Pflanzung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu den Nachbargrundstücken eingehalten werden. Dabei sollte die maximale Höhe der Bäume beachtet werden: Während die Obstbäume bis zu 10 Meter hoch werden können, erreicht der Amberbaum eine Höhe von 10 bis 30 Metern und die Vogelbeere eine Höhe von 6 bis 12 Metern. Das Wachstum kann durch einen Rückschnitt begrenzt werden. Weitere Informationen auch zu den einzelnen Baumarten und das Online-Bestellformular stehen ab dem 21. Oktober um 8 Uhr im Internet unter diesem Link zur Verfügung: <https://rkn.nrw/klimabaum>.



Das Team vom Asylkreis Bedburdyck sowie vom Kaffeeklatsch sorgte für einen zünftigen Nachmittag. Foto: privat

Rein in die Tracht: Drittes Oktoberfest in Bedburdyck

Bedburdyck. „O'zapft is!“ hieß es auch in diesem Jahr wieder, als sich um 15 Uhr die Tür vom Martinus-Treff für das traditionelle Oktoberfest öffnete. Bei Kaffee und Kuchen sowie bayerischen Speisen und Getränken wurde zünftig gefeiert. Eingeladen hatte das Team Asylkreis Bedburdyck mit Hilfe des Landesförderprogramms „Komm an“. Zusammen mit dem Team vom Kaffeeklatsch (Förder- und Freundeskreis „St. Martinus Bedburdyck“) war es

wieder ein gelungener Nachmittag. Unter den Gästen waren die ukrainischen Bewohner vom „Lindenhof“ (Unterkunft Bedburdyck), die zum ersten Mal auf einem Oktoberfest waren. Auch andere Flüchtlinge aus Jüchen kamen der Einladung nach. Zu den weiteren Gästen zählten Ute Schwieren und George Cordina (Stadt Jüchen). Schon jetzt freuen sich die Gäste vom Kaffeeklatsch auf die nächste Veranstaltung am 19. November.



Bereits 2023 waren die Klimabäume bei den Bürgern begehrt (von links): Axel Kriegler, Bernd Lufen, Melina Jobs, Dezernent Gregor Küpper und Simon Sasse.

Archivfoto: S. Büntig / Rhein-Kreis Neuss

Die ganze Lindenschule in Bewegung

Gierath/Stessen. Nach einem Jahr Pause war es nun wieder so weit: Die Lindenschule mit Standorten in Gierath und Stessen lud zum großen Sport-Projekttag ein. Gemeinsam mit dem „TRIXITT“-Team, das seit vielen Jahren Sport-Events für Schulen auf die Beine stellt, wurde ein besonderer Tag für die gesamte Schulgemeinschaft organisiert. Schon früh am Morgen packten Lehrer mit dem „TRIXITT“-Team

an, um die verschiedenen Sportstationen aufzubauen. Da die Wettervorhersage nicht ganz so rosig aussah, wurden vier Stationen in der Dreifachsporthalle Bedburdyck-Gierath und drei Stationen auf dem angrenzenden Sportplatz platziert. Von Floorball bis hin zu Zwei-Felder-Ball, einer Art Völkerball, wurde ein abwechslungsreiches Sportprogramm geboten, bei dem nicht nur die Kinder hoch motiviert mitmachten, sondern



Die gesamte Schülerschaft der Lindenschule tobte sich beim „TRIXITT“-Event aus. Fotos: Lindenschule

auch die Lehrer, wie Schulleiterin Vanessa Kremer verrät. „Sport und Bewegung sind sehr wichtig. Immerhin sitzen wir in der Schule viel und auch privat wird sich vielleicht nicht immer so viel bewegt“, erklärt sie, warum der Sport-Projekttag so wichtig ist. Gut dreieinhalb Stunden konnten sich daher nun alle auspowern.

Der Clou an dem Sport-Event: Auch wenn die Klassen an den einzelnen Stationen gegeneinander antraten, wurde ausschließlich um Punkte für die Lindenschule gekämpft. „Wir siegen am Ende immer“, schmunzelt die Schulleiterin, „ich möchte, dass die Standorte durch solche gemeinsamen Events noch mehr zusammen-

wachsen und das Gemeinschaftsgefühl, das ‚Lindenschul-Gefühl‘, gestärkt wird.“ Am Ende gab es dann auch eine gemeinsame Siegerehrung, bei der eine Klasse die Fairness-Urkunde erhielt. Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Fair Play spielten dabei eine Rolle.

Daniela Furth



Sieben verschiedene Stationen, zum Beispiel Basketball, gab es.

Martinszug der GGS Jüchen

Jüchen. Auch in diesem Jahr ziehen wieder die Schulkinder der Gemeinschaftsgrundschule „In den Weiden“ mit ihren selbst gebastelten Laternen durch Jüchen. Der Zug beginnt am Dienstag, 5. November, um 18 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule. Im Moment wird in allen Klassen noch eifrig gebastelt, geklebt und gesungen – die Laternen wollen fertig und die Martinslieder geübt werden. Erstmals ziehen in diesem Jahr auch die Kinder der städtischen Kita „Villa Kunterbunt“ mit der Schule zusammen. Der Zugweg führt von der Schule voraussichtlich über die Kölner Straße, Buschgasse, Kasterstraße, Markt, Kirchstraße, Alleestraße (vorbei an Haus Katz), Odenkirchener Straße, Weyerstraße, Im Bauerfeld, Stadionstraße und Amselstraße zurück zur Schule. Auf dem Schulhof findet im An-

schluss die Mantelteilung statt. Danach erhalten die Schulkinder in ihren Klassenräumen die Martinstüten. Die Ausgabe der Tüten an schulfremde Kinder erfolgt ab 18.30 Uhr gegen Vorlage der Wertmarke auf dem Schulhof. Dank der Unterstützung durch den BSHV Jüchen besteht in diesem Jahr für alle Eltern die Möglichkeit, während oder nach dem Martinszug mit einem Glühwein oder anderem Getränk auf dem Schulhof zu verweilen. Es wäre schön, wenn entlang des Zugweges wieder Lichter in die Fenster gestellt würden. Dieser schon seit Jahrzehnten traditionelle Umzug der Schulkinder mit bunten Laternen, St. Martin zu Pferde und Musikkapellen wird auch in diesem Jahr wieder durch die vielen freundlichen Spenden von Jüchener Bürgern und Firmen ermöglicht.

Zeit für ein Gespräch

Jüchen. Bürgernähe und reger Austausch für ein besseres Miteinander sind wichtig. Denn nur so lassen sich Probleme gemeinsam zufriedenstellend beheben. Daher bietet die CDU Jüchen regelmäßige Bürgersprechstunden an. In diesen können Interessierte ihre Anliegen zu bestimmten Themen direkt ansprechen. Am Mittwoch, 23. Oktober, findet von 19 bis 20.30 Uhr die Bürgersprechstunde des Monats in der Geschäftsstelle an der Odenkirchener Straße 19 statt. Leontine von Kulmiz, Ratsmitglied und Vorsitzende des Betriebsausschusses, und Justin Krönauer, Vorsitzender der CDU Jüchen, werden vor Ort sein. Es



Leontine von Kulmiz und Justin Krönauer, Vorsitzender der CDU Jüchen. Foto: CDU Jüchen

gibt keinen Themenschwerpunkt – einfach nur Zeit zum Reden. „Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, bringen Sie bitte alle Ihre Fragen und Anregungen mit“, lädt die CDU ein.



100 Jahre Weltspartag.

Weltspartagswochen
18.10. bis 31.10.2024

Top-Zins für unseren Jubiläums-Sparkassenbrief

2,3%

- Zinssatz p.a. garantiert
- Laufzeit: 4 Jahre
- Mindestanlage: 25.000 EUR
- Angebot gültig vom 18. bis 31.10.2024

Sie sparen – wir spenden.

Die Kindereinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss können sich auf 100 neue Bobby Cars freuen, die wir für die ersten 100 abgeschlossenen Sparkassenbriefe spenden. Gemeinsam lassen wir so viele Kinderherzen höher schlagen.



Alle Infos zu den Weltspartagswochen unter:

sparkasse-neuss.de/weltspartag



Sparkasse Neuss

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ☎ 02164 2270

In Gedenken

Heinz Pesch

* 13. Mai 1959 † 24. August 2024

Wir waren überwältigt von der großen Anteilnahme und sagen Danke für alle Zeichen der Freundschaft und Wertschätzung.

Inge Pesch
im Namen der Familie

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, 27. Oktober 2024, um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Joseph, Grevenbroich.



Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen
#1363 Jüchen, jetzt Odenkirchener Str. 17, Tel: 02165 436
www.bestattungen-reipen.de

"Er ist nun frei
und unsere Tränen wünschen ihm Glück."
(nach Goethe)



Heinz Strerath

† 22. September 2024

Allen, die mit uns trauerten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von ganzem Herzen.

Beate
im Namen der Familie

Grevenbroich-Neuenhausen, im Oktober 2024



*Niemals geht man so ganz,
irgendwas von dir bleibt hier,
es hat seinen Platz immer bei mir.*
Trude Herr

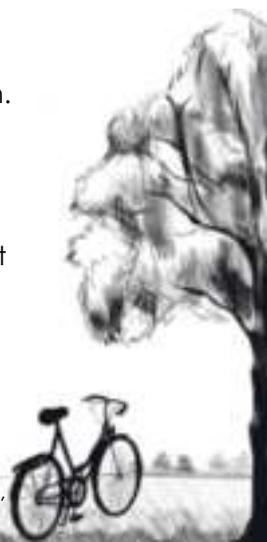
Horst Janke

† 24. August 2024

Ganz herzlichen Dank sagen wir allen für die vielen kleinen und großen Dinge, die uns in der letzten Zeit gestützt und gehalten haben. Wir waren überwältigt von der großen Anteilnahme bei der Trauerfeier und dem Weg zum Grab. Umarmungen, ein Händedruck, Briefe, Blumen und Geldspenden... All das hat uns gezeigt, welchen schmerzlichen Verlust nicht nur wir erlitten haben.

Sandra und Holger mit Hendrik und Carola
Marina und Achim mit Silas
Fregola
Dorothee und Rolf mit Familie

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, 27. Oktober 2024, um 10.45 Uhr in der Kirche St. Pantaleon, Hochneukirch.



BESTATTUNGEN REINDERS

-geprüfte Bestatter -

Partner der Dt. Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Bestattungsvorsorge:

Damit alles in Ihrem Sinne geregelt ist.

Ein guter Weg den eigenen Abschied heute schon nach eigenen Vorstellungen festzulegen, Ihren Angehörigen Entscheidungen abzunehmen u. finanzielle Sicherheit zu geben. Wir beraten Sie unverbindlich bei uns im Haus oder auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Hochneukirch Tel.: 02164 - 34 33
Odenkirchen Tel.: 02166 - 60 14 09
www.bestattungen-reinders.de



Anspruchslos war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand,
Friede sei dir nun gegeben,
ruhe sanft und habe Dank.

Katharina Peik

geb. Wildschütz

* 12.4.1936 † 30.9.2024

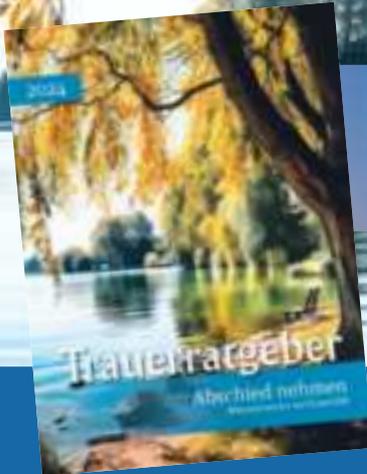
In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Stefan Peik

im Namen der ganzen Familie

Trauerhaus Peik
Wilhelm-Gräser-Str. 7
41515 Grevenbroich-Süd

Auf Wunsch der lieben Verstorbenen
hat die Beerdigung im engsten Familienkreis stattgefunden.



Trauerratgeber

Wissenswertes im Trauerfall

Kostenlos bestellen:
telefonisch: 02131 404 101 · online: info@stadt-kurier.de
Kurier Verlag GmbH · Moselstr. 14 · 41464 Neuss

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.stadt-kurier.de/datenschutz/> –
die Informationspflichten nach der DSGVO sind abrufbar unter: <http://www.stadt-kurier.de/datenerhebung/>.

Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschaffst.
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nahm alle Kraft.
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft
und hab für alles vielen Dank.

Margot Weckop
geb. Mahnke
* 25. April 1937 † 5. Oktober 2024

Du fehlst uns.
Silvia mit Familie
Dietmar
Ralf mit Familie
Mario mit Familie
Eleonore mit Familie

Traueranschrift: Silvia Zimmermann-Weckop,
Hackhausen 31, 41363 Jüchen

Die Beisetzung hat auf dem evangelischen Friedhof
in Hochneukirch im engsten Kreis stattgefunden.

Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.

Irmgard Kriese
geb. Gillmann
* 11. Dezember 1929 † 15. Oktober 2024

In liebevoller Erinnerung
Klaus und Brigitte
Sebastian und Kathy mit Leonie

Familie Kriese c/o Bestattungshaus Willmen
Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich

Der Trauerwortgottesdienst wird gehalten am Freitag, 25. Oktober 2024,
um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Frimmersdorf; anschließend
ist die Beisetzung der Urne von der Kirche aus.

statt Karten

Bestattungen Sieben
Dienst den Lebenden - Ehre den Toten

Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung
Bestattungsvorsorge
WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT
Inhaber: Gregor Diekers

(0 21 81)
33 03

Am Eisbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de

Renate Thiel
* 2. August 1940 † 10. September 2024

Wir bedanken uns
für die lieben tröstenden Worte, gesprochen
oder geschrieben, für den Händedruck wenn
die Worte fehlten, für die Geldspenden und
das letzte Geleit.

Udo
mit Kinder und Enkel

statt Karten

Angeles Cuendia Ordiales
* 13. April 1921 † 29. September 2024

Es ist schwer,
einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist wohlthuend,
soviel Anteilnahme zu erfahren.
Wir sagen allen unseren aufrichtigen Dank,
die ihr Mitgefühl in vielfältiger Weise bekundet haben.

Muchas gracias "Güeli"

Dulce mit Familie

Grevenbroich, im Oktober 2024

Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen
ist die Spur, die seine Liebe in unseren
Herzen zurückgelassen hat.

Elfriede Alex
geb. Adams
* 12. Oktober 1939 † 4. Oktober 2024

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Gabi
Michael
Annika mit Dennis
Colin
Käthe
sowie alle Anverwandten

Traueranschrift: Fam. Alex c/o Bestattungen Franz Geller
Peter-Stahs-Straße 5 in 41363 Jüchen-Bedburdyck

Den Beerdigungsgottesdienst halten wir Montag, den
28.10.2024, um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche
St. Martinus Bedburdyck; anschließend ist die
Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.

Bestattungen HASSEL
Hilfe durch persönliche Beratung
im Trauerfall

- Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsfinanzierung möglich
- Vermittlung von Sterbegeldversicherung
- Bestattungsvorsorge

**Ihr Partner
im Trauerfall**

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar,
Tel. 0 21 81 / 4 16 17
41515 Grevenbroich-Noithausen, Am Rittergut 21

Kaufe Wohnwagen Bj 88-24, Umkreis
800 km, evtl. Abbau auf Camping-
platz. Fa. Koch Wohnwagenvertrieb.
gebührenfrei: ☎ 0800/2005420

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de FA

WOHNWAGEN - Stellplätze zu
vermieten 0 21 81 / 16 15 97

Rolf kauft alle Wohnwagen/Wohn-
mobile. ☎ 0221/2769612

Auto für Export gesucht.
Zahle Höchstpreise!
Kaufe alle KFZ: Diesel u. Benziner
- auch mit allen Schäden -.
TÜV, km egal.
☎ 0 21 31 / 4 74 16 46
WhatsApp: 01 57 / 88 83 53 99

☎ **Auto Ankauf Mertens!** Kaufe alle
PKW + Busse. Sämtliche Schäden,
TÜV, Km, Unfall etc. egal. Auf Wunsch
mit Abmeldung. Bitte alles anbieten.
Komme auch So., ☎ 0163/30 40 650

!!**Autoankauf Schulte kauft alle Autos**
aller Marken! Alter, Zustand, TÜV egal.
Bitte alles anbieten! Komme sofort,
auch Sa. + So. ☎ 0178/3406611

02181/4924007 WhatsApp 0177/7226288
EXPORT - ALLES ANBIETEN /- FIRMA

Niemals geht man so ganz,
irgendwas von dir bleibt hier,
es hat seinen Platz immer bei mir.
(Trude Herr)

Hans-Josef Fink
* 4. Februar 1958 † 4. September 2024

Für die herzliche Anteilnahme sagen wir allen unseren Dank.
Im Namen aller Angehörigen:
Rosi Fink

Rommerskirchen, im Oktober 2024

Nachruf

Zutiefst bestürzt und voller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen hochgeschätzten und langjährigen Mitarbeiterin und Kollegin



Simone Herfort

* 03.10.1978 † 03.10.2024

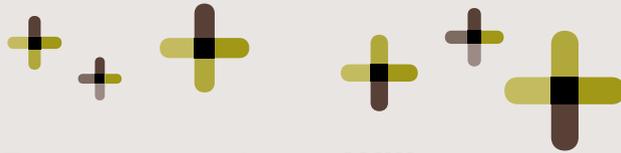
deren Lebensweg trotz langem und mit allem Mut aufgenommenen Kampfes viel zu früh zu einem Zeitpunkt zu Ende gegangen ist, als sie sich gerade vollen Mutes in einer Rehabilitation befand, die sie auf eine Heilung hatte hoffen lassen.

Simone war uns über viele Jahre eine sehr geschätzte Mitarbeiterin mit großem Fachwissen und ebenso großem Engagement und wird uns als solche immer in guter Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt ihrem über alles geliebten Sohn Tim sowie ihrer Familie.

Praxis Ventodent, Stefan Ventocilla, vormals Gemeinschaftspraxis Dr. Manfred Simaitis und Stefan Ventocilla

Erinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.



Bestattungshaus Willmen

Am Hammerwerk 14 A · 41515 Grevenbroich · Telefon 02181-818181
info@bestattungshaus-willmen.de · www.bestattungshaus-willmen.de

Statt Karten



Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein. Du hast gesorgt für deine Lieben, von früh bis spät, tagaus - tagein. Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht und Arbeit kanntest du. Mit allem warst du stets zufrieden, nun schlafe sanft in ew'ger Ruh'.

Werner Schiffer



* 17. April 1933 † 5. Oktober 2024

In Liebe und Dankbarkeit
Anita
Brigitte und Heinz
Alexander und Diana

Familie Schiffer/Bestattungen A//roggen
Poststr. 28, 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 25. Oktober 2024, um 9 Uhr in der Pfarrkirche St. Clemens zu Kapellen statt. Anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Anstelle von freundlich zugedachter Blumen und Kränze bitten wir um eine Spende an den Förderverein der Palliativstation Johanna Etienne Krankenhaus Neuss e.V.
IBAN: DE05 3016 0213 5903 6660 15
Kennwort: Werner Schiffer



Elektromobil-Center-NRW, neue & gepflegte gebrauchte mit Garantie, Reparaturservice, Abrechnung mit allen Krankenkassen ☎ 0 21 61 / 27 09 357
www.elektromobil.nrw
41069 Mönchengladbach, Ohlerkamp 14

Privater Hofflohmarkt (u.a. mit Weihnachtsdeko) vom 26. - 27.10.24 von 10 - 16 Uhr in der Gell'schen Str. 8, NE-Holzheim. Große Auswahl, kleine Preise, bei Regen auch in der Scheune, Zugangstor ist offen.

Transporte und Entrümpelungen aller Art -kostenlose Besichtigung vor Ort. ☎ 02164/950006 od. 0174/1444549

Neue Internetseite:
www.bio-ne.de

Wer verschenkt gut erhaltenen Trödel f. private Katzenhilfe? ☎ 0202/784682

Achtung! su. Bekleidung aller Art, Pelze, Zinn, Silberbest., LPS, Taschen,Uhren, Münzen, Porzellan, Bücher, Schmuck. ☎ 0201/24058897, Fa. Georg Heilig

Unser neues Trauerportal.

Online Anzeigen
Suchfunktion
Ratgeberinhalte
Branchenbuch
Gedenkseiten



ERT-KURIER
TOP-KURIER

Telefon 02131 / 404 101
www.ert-kurier.de/trauer

• Baumfällung – Heckenrückschnitte
• Naturstein-, Pflaster- und Plattenarbeiten
• Kaminholzverkauf
Dursj Gartenservice
Tel.: 01 79-154 33 33

►Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen;
Fa. Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 od. ☎ 02165/3440000

Gärtner hat freie Termine für: Rollrasen, Zaunbau, Hecken- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Pflasterreinigung. Kostenlose und unverbindliche Angebote! ☎ 0152/23124986

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausreparaturen, Dachrinnen-Reinigung, Rasen- und Heckenschnitt und Beepflege. Komme auch für Kleinigkeiten. ☎ 02164/7021937 oder 0160/92626852

Der „Wurzel Pit“!
Trockenschäden an Bäumen und Sträuchern? Baumstümpfe im Garten? Wir lösen das Problem kostengünstig!
☎ 0171 200 06 58

GARTENARBEITEN aller Art erledigt gut und preiswert. Fa. Pajaziti
☎ 02181/758587 o. 0173/2512531

Bäume fällen, Baggerarbeiten, Pflasterarbeiten, Zaunmontage, ARDA
Gartenbau ☎ 0157 / 8 48 55 749

Gärtner sucht Gartenarbeit: Beete säubern, Hecken schneiden, Zaunbau, Bäume fällen ☎ 0176/56079018

www.hausmeister-wankum.de

Die ENGEL Entrümpelungen
Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen
www.die-engel-entruempelungen.de
☎ 02131 / 4741459

Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen, sehr günstig! Evtl. sogar kostenlos! ☎ 01577/9870413

Suche: Kohle für Kohle von Rizzi, Alt, Szczesny, Fuchs. Gerahmte Briketts von 2000, ☎ 01520/9122486

Schlafzimmer, neuwertig, für 100,- € zu verkaufen. ☎ 02182/3420

Stallkatzen, scheu, kastriert, geimpft, gechipt suchen Hof zum Mäuse fangen. Keine Wohnungshaltung. ☎ ab 18 Uhr 01575/7949234

Alle erhöhen die Preise – wir gehen runter!
10% unter Mitbewerber bei Vorlage des Angebots
Workcars Umzüge
DER UMZUGSPROFI
Ein Umzug oder eine Entrümpelung steht an?
www.workcars.de
info@workcars.de
Otto-Lilienthal-Straße 4 | Bahnstraße 46
41569 Rommerskirchen | 41515 Grevenbroich
Tel.: 0 21 83/3 47 44 01 | Mobil: 01 71/7 53 05 70

Wohnungsauflösung, Entrümpelung, Wertanrechnung, ☎ 01 71 / 8437740

Katze vermisst oder zugelaufen?
www.neusser-katzensuche.de

Wir reinigen:

• Solaranlagen • Einfahrt • Terrasse
• Kellerabgang • Wintergarten
mit unserem
Heißwasser Hochdruckreiniger
Gartenbau Express
Tel. 0 21 81/16 15 97
Mobil. 01 60/6 06 10 52

Suche (37J. männlich, langj. Erfahrung), Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten- u. Hofarbeiten sowie als Hilfe im Alltag: Saugen, Putzen, Einkaufen, Fahrten usw., FS vorhanden. ☎ 0176/31251836

Achtung Ankauf! Damen-/ Herrenbekleidung sowie Lederjacken, Pelze, Handtaschen, Porzellan, Bleikristall, Handarbeiten, Möbel, Edelweine, Schallplatten, Bücher, Silberbesteck, Münzen, Briefmarken, Schmuck, Armband-/Taschenuhren. ☎ 0178/3986283 Fa. Alfons Heilig

Kellerisolierung Bausanierung

Fa. Mike Groß • 0172/2191661

!!UHRENANKAUF!! von Wanduhren, Standuhren, Kaminuhren, Tischuhren, Armbanduhr und Taschenuhren. ☎ 0162/6526557 Gerhards Uhrenankauf

Kaufe elegante Pelzjacken o. -Mäntel, Garderobe und Lederbekleidung, Tafelsilber, hochwert. Porzellan, Uhren
Fa. Max Ernst ☎ 0178/9238899

Suche Massivholz-Möbel, Porzellan, Pelzmantel oder -jacke, Zinn, Fa. Robert Krause. ☎ 0157/55484656

Kaufe alte Fotoapparate, Objektive, Diaprojektoren, ☎ 0157/59435985

Kleiner, stabiler Wagen, klappbar (ideal zur Grabbpflege) für 28,- € zu verkaufen. ☎ 02131/58954

Frische Walnüsse abzugeben.
☎ 02181/40283

Lichtprofi verkauft LED-Lichttechnik mit Garantie. ☎ 02137/929891

Rollator, Marke Dolomiti, zu verkaufen, 30,- € ☎ 0172/2418381

Achtung seriöser Ankauf! Von Nachlässe, Garderobe, Pelze, Leder, Zinn, Silberbest., Möbel, Orden, Figuren, Militaria, Porzellan, Sammeltassen, Kristall, Weine, Römer, CD's & Schallpl., Münzen, Schmuck, Uhren, Näh- & Schreibm., Puppen, Teppiche, Gemälde, Gobelins, Kameras, Hummel, Geweihe uvm., kostenlose Beratung, Fa. Benjamin Weiss, ☎ 0178/4676350

Schlafzimmerschrank, 1 J. alt, einfach aber gut, 2 m breit, 4-türig (2 davon mit Spiegel), zerlegt, an Selbstabhöler zu verschenken. ☎ 0173/5118511

Mikrowelle mit viel Zubehör sowie 1 Leder-Fernsehessel mit Fußhocker an Selbstabhöler zu verschenken. ☎ 0157/82036896

Kübelpflanzen (Oleander, Schmuckliilie, Lorbeer...), an Selbstabhöler zu verschenken, ☎ 02131/542988

Mehrere Oberbetten-Decken und Bettwäsche an Selbstabhöler zu verschenken, ☎ 02182/7622

Keine Zeitung erhalten?



Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation

folgende Service-Nr.
02131 / 404 520

oder online unter
top-kurier.de

Trockene-keller-mg.com Wir trocknen Ihre Wände, auch in der Wohnung, ohne Bohren und ohne Graben. Trocken, solange Ihr Gebäude steht. Beratung kostenfrei. Sachverständigenbüro **Trockene-keller-mg.com**
☎ 02166/8554321 u. 0800/11 444 84

Alte Bestecke, Gemälde, Figuren, Glas, Porzellan, Spielzeug, Schmuck u. Silber, Soldatensachen, wie Orden u. Fotos, alte Möbel, moderne Möbel aus den 50er-80er Jahren, kompl. Nachlässe u. Wohnungsaufösungen kauft
☎ 02131/276880 Bernd Schmitz

Immer gut versorgt

DIE GETRÄNKESPEZIALISTEN IM RHEINLAND



Wir sind ein großer Getränkefachgroßhandel im Rheinland mit Vertriebs- und Logistik-Center in Neuss-Uedesheim. Unser Team in der Verwaltung braucht Verstärkung. Wir suchen deshalb kurzfristig einen

Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) in Teilzeit

Wenn Sie flexibel und belastbar sind und gern im Team arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

FAKO-M GETRÄNKE GMBH & CO. KG | Frau Andrea Vorreiter
AM FUCHSBERG 1 | 41468 NEUSS | andrea.vorreiter@fako-m.de

WWW.FAKO-M.DE

MITARBEITER (m/w/d) gesucht!

Die Carl Dicke GmbH ist seit mehr als 125 Jahren am Standort Mönchengladbach ein familiär geführter, starker Partner im Chemiehandel.



WIR SUCHEN:

Logistik & Produktion, LKW-Fahrer, Azubis

Genauere Informationen unter www.carldicke.de/unternehmen/karriere

Servicemitarbeiter (m/w/d) für Gastronomie und Tankshop gesucht,

als Minijob, in Teil- oder Vollzeit

Bewerbungen an:

vierwinden.sued@t-online.de oder telefonisch 02182/571346

Autobahn-Rasthof Vierwinden Süd A46 41516 Grevenbroich

Gebäudereinigung stellt ein: Reinigungskraft m/w/d für Objekte in Grevenbroich, im Industriegebiet Ost / zur Aushilfe, Teil- oder Vollzeit. Kontakt: ☎ 0163-2142892 / 02183-805800 / info@fmmalzkorn.de

Fensterreinigung inkl. Rahmen. ☎ 0157/77771339

Fensterreinigung gut + günstig. ☎ 02161/3070830

Suche Vorwerk Staubsauger ☎ 0163/8015850

Brigitte, 73 J., 162 groß, hier aus d. Gegend, mit traumhafter Figur, bin e. gute Hausfrau u. Köchin mit zwei fleißigen Händen und e. großen Herz, suche pv auf diesem Weg e. liebevollen Mann (Alter egal), bei getrenntem od. zusammen Wohnen. Ich würde Sie gerne besuchen od. zu mir einladen, wenn Sie anrufen. **Tel. 0160-97541357**

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie AKUT - Die PC-Notaufnahme, kostenlos an: ☎ 0800/2436771, 0177/4368240 www.akut-online.de

Zauberhafte Witwe, 59 J. ist Maria aus Polen stammend, seit 17 J. in Neuss, sehr natürlich und elegant, mit sehr hübschen Gesicht und viel Sinn für Humor. Ich bin Physiotherapeutin, finanziell unabhängig und motorisiert. Welchen lieben Mann, gerne auch älter, darf ich eine gute Frau sein. ☎ 0173-5662767 Die Chance

Du suchst einen Job? Wir suchen Dich!



Wir suchen Dich (M/W/D) für den Betrieb unserer automatischen Reinigungsstraße für Mehrwegbecher an unserem Standort in **Grevenbroich**.

Du bist als

- **Vollzeitkraft** mit 40 Std./Woche
- **Teilzeitkraft** 25 Std./Woche mit 8Std./Tag

in unserem Team willkommen.

Zu Deinen Aufgaben gehören die Annahme der Becher, die Erfassung in unserer EDV, das Befüllen der Reinigungsstraße mit den zu reinigenden Bechern, das Verpacken der sauberen Becher und die Vorbereitung für den Versand.

Was wir bieten:

- Attraktives Festgehalt
- 13. Monatsgehalt
- Unbefristete Festanstellung
- Vermögenswirksame Leistungen

Interesse? Dann sende bitte Deine Kurzbewerbung – bitte E-Mail-Adresse und Handynummer angeben – ganz einfach und ausschließlich an

bewerbung.grevenbroich@pco-group.com

und wir melden uns umgehend bei Dir.

PCO Group GmbH
Herr Karaarslan
Konrad-Zuse-Str. 14
41516 Grevenbroich

Mitarb. f. Verkauf/Büro TZ 18 Std./W. sow. 538€ n. GV/Neuss ges. (a. f. Hausfr./Rentn. geeig.)
☎ 0 80 31 / 31 59 0 (Mo.-Fr.)
personal@asr-autoschilder.de
ASR Autoschilder GmbH, Grevenbr.

Achtung Ankauf!!! Pelze, Bekleidung, Handtaschen, Porzellan, Bleikristall, Zinn, Näh-/ u. Schreibmasch., Bücher, LPs, Teppiche, Möbel, Gobeline, Militaria, Besteck, Bilder, Uhren, Münzen, Bernstein u. Schmuck. Seriöse Hausbesuche. Fa. Peter Hartmann ☎ 0157-37779212

BARES UND WAHRES

Viersen/NRW

sucht:

Schmuckexperten in Voll-/Teilzeit
Empfangskräfte Minijob/Teilzeit
Buskapitäne Minijob/Teilzeit (m,w,d)

Bewerben Sie sich einfach per What's App oder telefonisch!

KFZ-/Bus-Führerschein sind Voraussetzung

Frau Wirtz-Ioannidis 0173 386 1669

www.baresundwahres.de

novesia dent.
Ihr schönstes Lächeln.

Bewirb dich jetzt!

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Wir bieten:

- eine Praxis auf dem modernsten Stand
- ein wertschätzendes Miteinander
- zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- interessante Aufstiegsmöglichkeiten
- eine Vollzeitstelle

Bewerbung unter: info@novesiadent.de
z. Hd. Dr. Natalie Hülsmann-Petry

ZFA Stuhlassistenz m/w/d in Vollzeit
Prophylaxeassistent m/w/d in Vollzeit

Weil wir nur im **Team** stark sind suchen wir ab sofort eine/einen

Medizinische Fachangestellte (m/w/d) mit Berufserfahrung in Vollzeit

für die **Hautarztpraxis Dr. A. Bockmann**
Am Hasenberg 46 in 41462 Neuss

Dich erwartet: ein abwechslungsreiches Arbeitsspektrum in den Bereichen **Dermatologie, Allergologie, Kosmetik und Ästhetik**

Wir bieten: übertarifliche Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge, angenehme, geregelte Arbeitszeiten, mit Überstundenausgleich, zusätzlichen Urlaubstagen, Job-Rad und vieles mehr...

mache Dir selbst ein **Bild auf unserer Website:**
www.hautarzt-bockmann.de

und **bewerbe Dich** unter: bewerbung@hautarzt-bockmann.de
Wir freuen uns auf engagierte und freundliche Verstärkung!

Fensterputzer, sauber und zuverlässig.
☎ 0172-8861042

Ein-Mann-Fensterreinigung, Fa. Oswald seit 30 Jahren. ☎ 0178/1913809

Claudia, 63 J., auffallend hübsch, doch nichts ist mehr so wie es war, seit ich verwitwet bin. So schwer kann es doch nicht sein, noch einmal einen lieben Mann zu finden? Einfach wieder zu zweit sein, Du musst nur noch üb. PV anrufen. **Tel. 0176-57801677**

Helga, 69 J., bin schlank u. immer gepflegt, aufrichtig, freundlich u. verträglich. Ich koche vorzüglich u. liebe Auto fahren. Nach vielen Ehejahren stehe ich als Witwe nun ganz alleine da. Fassen Sie sich ein Herz u. rufen Sie üb. PV an, ich könnte Sie kurzerhand mit meinem Auto besuchen u. mich vorstellen. **Tel. 0176-34498648**

Ich, weiblich, 75J., möchte einen lieben Partner für den Rest des Lebens, Chiffre ☎ 7602834 an den Verlag

Buchen Sie Ihre Kleinanzeigen einfach online!

Ihre Vorteile:

- ✓ Einfach und schnell
- ✓ Rund um die Uhr
- ✓ Kostenlose Registrierung

stadt-kurier.de

extratipp-kaarst.de

erft-kurier.de

top-kurier.de

Senioren Service

„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre „Rund um die Uhr Betreuung“
02431/9747744
www.curita24.de

Suche Arbeit im Bereich Innen/ Außen-Verputz- Renovierungsarbeiten, Dämmen, Fassaden.
☎ 0157/59194084

Mann, mittl. Alters, zuverlässig sucht Nebenjob in Haus und Garten,
☎ 01577/7380295

Erfahrener Gärtner su. Arbeit (Hecken-schnitt, Bäume, Rasen und Pflastern)
☎ 02181/2286030 o. 0172/1607769

Suche Arbeit im Bereich Innenputz / Aussenfassade, Maurerarbeiten, Renovierungen ☎ 0176/55402790

Sie wollen verkaufen!

Wir suchen in Grevenbroich und Umgebung EFH, Wohn- und Geschäftshäuser und Grundstücke in jeder Größe.
In eiligen Fällen schneller Selbstankauf.
Kames Immobilien UG 02181 - 68669

Kaa. 3 Zi., S-Terr. + 5 App., S-Blk., Stellplatz, verkehrsg. ☎ 0176/61710744

Suche Gewerbehalle für PKW und mot. Zweiräder Service, im Raum Grevenbroich, Chiffre ☎ 7602837 a. d. Verlag

Ein- oder Mehrfamilienhaus von privat gesucht, auch sanierungs- oder renovierungsbedürftig. ☎ 0171/9301018

Rommerskirchen und 10 km-Umkreis. Haus, MFH oder Resthof zum Kauf gesucht. ☎ 0177/4786992

Kaufe Wohnung oder Mehrfamilienhaus von privat. ☎ 0179-9023313

Friedhelm Bremer Immobilien
02182 / 886 97 97
www.derimmobilienfuchs.de

Stefan Günster Immobilien
Tel.: 02181 / 7044240
www.immo-guenster.de

Suche privat Mehrfamilienhaus zum Kauf ☎ 0151/53992611

Seriöser Käufer sucht Haus oder Wohnung zum Kauf. ☎ 015170560805

Suche EFH v. Privat ☎ 0211-93672633

Alleinstehende Dame, 83 J., keine Haustiere und NR, sucht 2 ZW in Weckhoven, Hoisten, Reuschenberg oder Gradentahl, mit Aufzug oder im EG. ☎ 0151/18132527

Garage gesucht, einzeln oder doppelt, zu mieten oder zu kaufen in GV Neuenhausen, ☎ 0173/5371806

Kaa., Zi-App. Süd-B. ☎ 0176/61710744

Frührentner mit Hund sucht Wohnung bis 65 m² ländlich gelegen, ☎ 0152/28200659, ☒ Franky.salzmänn@gmail.com

Junge Familie (solvent, NR) sucht 3-4 ZW in Kaarst, ab 90 qm, bis 1.200,- € WM, ☎ 0160/90558894

Junge Rentnerin sucht EG-Wohnung mit Hof oder Garten, Alleinnutzung, gerne Altbau. ☎ 0178/9134864

Schiefbahn, Grünlage, 150m², eigene Haustüre und Garten, Parterre, grosser Wohn-/Essbereich, Souterrain, 2 Schlafzimmer, G-WC u. sep. Dusche, grosser Abstellraum, Anschluss für Waschmaschine und Trockner, ab 01.11.24, EA vorh., KM 1.300,-€ + NK + Hzzg., ☎ 0172/7801910

Neuss, Venloer Str., 3 Zi., 60 m², DG, Garage mögl. 50,- € KM 486,- € NK 120,- €, KT 800,- €, ab 02/2025, Gas. Chiffre ☎ 7602829 an den Verlag

Kaarst/Vorst, 3 Zi., Stellpl., KM 690,- € + NK 120,- € zu verm., EA vorhanden.
E-Mail: jasper.ingrid2@web.de

Suche ETW v. Privat ☎ 0211-97533549

Suche MFH v. Privat ☎ 0211-54249658

Suche MFH v. Privat ☎ 0211-54249658

Suche MFH v. privat ☎ 0211/90997911

Umzüge Schlösser
zuverlässig - preiswert
1a Küchenmontage - Fachpersonal
Außenaufzug
Tel. 021 31/8 85 43 33
Kostenloses Festpreis-Angebot

Bekanntschäften

SIE sucht IHN

Ulrike, 59 J., IT-Beraterin, super nett, Top - Figur, eine tolle Frau, die fest im Leben steht, aber das Träumen nicht verlernt hat, sportlich (Ski, Rad fahren). Was hältst du von der Idee, aus zwei einsamen Leben ein Leben zu zweit zu machen? Der ungemütliche, kalte Herbst ist da - wer nimmt mich wärmend in seine Arme? Ich träume von einem feinfühligem Mann, der mir zeigt, wie schön sich Liebe anfühlen kann. Ich freu mich auf ein Kennenlernen!
Melden Sie sich über: (60/J167767)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Silvia, 62 J., gel. Altenpflegerin, sehr liebevoll, eine wirklich sympathische Frau mit viel Herzensbildung, sie mag Sport, lesen, Rad fahren, kocht und backt leidenschaftlich gerne, mag Spaziergänge, die Natur, gemütliche Abende zu zweit, kündigt sich gerne um andere. Ich suche kein kurzes Abenteuer, sondern ehrliche Liebe bei einem lieben Partner. Gemeinsam das Leben genießen, lachen, Harmonie in der Seele spüren, Streicheleinheiten auf der Haut, gemeinsame Hobbies haben – das wünsche ich mir. Du auch? Melde dich über (60/J159381)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Annette, 64 J., Hauswirtschafterin, sehr warmherzig, weibliche, vollbusige Figur, liebes Lächeln, sie betreut auch gerne ältere Menschen. Ich bin gerne mit anderen Menschen zusammen, bin hilfsbereit - aber leider habe ich privat noch nicht das große Glück gefunden. Wenn ich abends für mich alleine koche, bin ich oft traurig. Ich möchte wieder das Gefühl spüren, geliebt zu werden, wäre bei Sympathie nicht ortsbunden. Wenn Sie mich kennenlernen möchten, melden Sie sich über: (60/J135416)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Christa, 68 J., Bankkauffrau i.R., eine wirklich gut aussehende Frau, warmherzig, ausgeglichen, sportlich (wandern, Fitness), gute Köchin. Mein Motto lautet: Zweisamkeit ist besser als Einsamkeit! Was halten Sie davon, wenn wir die noch vor uns liegenden Jahre gemeinsam verbringen, uns eine wunderschöne Zeit machen? Sollen wir zu zweit verreisen (gerne Mallorca oder Sydt), ins Theater gehen, neue Eindrücke + Momente teilen, uns auf jeden Tag freuen, lachen, Nähe spüren in einer harmonischen Beziehung? Melden Sie sich über: (60/J161210)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

ER sucht SIE

Renate, 70 J., liebe Pflegerin i.R., eine Frau mit weibl. Ausstrahlung, einfühlsam und zärtlich, vollbusige Figur, eig. Auto. Liebe ist mehr als nur ein Wort - Liebe ist ein Lebensgefühl - und das vermisse ich schmerzhaft! Ich bin unternehmungslustig, aber auch häuslich, mag die Natur, Tiere, Kultur, Radfahren, mache gerne Spaziergänge - und würde dies alles gerne mit einem Partner - **gerne auch älter** - zusammen machen Melden Sie sich über: (60/J165471)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Doris, 72 J., Akademikerin, sehr gutaussehend, humorvoll, mehrsprachig, aufgeschlossen, musikalisch, sportlich (wandern, Boot fahren), **nicht ortsbunden.** Mir fehlt ein netter, offener, gebildeter Partner an meiner Seite, jemand, mit dem ich über alles reden, ganz viel lachen und unternehmen kann, der eine Beziehung ernst nimmt, bereit ist, sein Herz zu öffnen. Liebe und Gefühle haben nichts mit dem Alter zu tun, tun aber dem Herzen und der Seele gut. Haben Sie Lust auf ein Kennenlernen? Bitte melden Sie sich über: (60/J160897)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ute, 73, Krankenschwester i.R., hübsche Witwe, sehr natürlich + hilfsbereit, gepflegt, herzensgut, eig. Auto, sucht auf diesem Wege einen lieben Schatz. Partnerschaft bedeutet, füreinander in guten wie in schlechten Zeiten da zu sein, gemeinsam zu lachen, ihn so zu nehmen, wie er ist. Ich vermisse fröhliche Unterredungen und Streicheleinheiten in meinem Leben, möchte gerne Ihr Leben mit meiner Fröhlichkeit erhellen, für Sie da sein, mich um sie kümmern, für Sie sorgen, mit Ihnen vieles unternehmen, reisen. Zu meinen Hobbies zählen Musik, Reisen, Kochen, Spaziergänge. Melden Sie sich über: (60/J167045)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Helga, Mitte 70, Friseurin i.R., sympathische, gut aussehende, liebe Witwe, feinfühlig, zärtlich, hilfsbereit, humorvoll, unkompliziert, natürlich und anpassungsfähig, gute Autofahrerin. Es gibt etwas, was ich mir von Herzen wünsche - ich möchte einfach noch mal glücklich sein. Vielleicht lesen Sie ja diese Zeilen - ich würde mich freuen, noch mal einen netten, fröhlichen Herren kennenzulernen - einfach eine Chance auf ein neues Glück! Ich bin vielseitig interessiert, liebe schöne Spaziergänge, fahre gerne mit dem Rad und freue mich darauf, Sie kennenzulernen! Bitte melden Sie sich über (60/J167292)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Jonas, 55 J., selbst. Unternehmer, schlank, sportlich (Fitness, Rad fahren, schwimmen), er reist gerne, mag Theater, Tanzen, Kino. Herbstzeit ist Kuschelzeit! Magst du gerade jetzt in der kühleren Jahreszeit gemütliche Abende auf der Couch mit einem Glas Wein, jeder erzählt von seinem Tag, wir lachen, reden, küssen uns, planen unseren Urlaub, unsere Zukunft? Ich suche eine harmonische Partnerschaft für den Rest des Lebens - mit dir? Melde dich über: (60/J165533)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Rainer, 61 J., selbst. Gärtner, fröhliche Wesensart, gut aussehend, ausgeglichen, eig. Pkw. Ich finde: Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine ist - deshalb sollten wir uns endlich kennenlernen und ineinander verlieben! Das Leben hat doch so viel schönes und tolles zu bieten: schöne Reisen zu zweit, tanzen gehen oder auch ins Theater, zusammen kochen, einfach spüren: Ich bin wieder glücklich und möchte unser Glück für immer festhalten! Melden Sie sich über: (60/J169139)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Rolf, 65 J., selbst. Kfz-Mechaniker i.R., ein richtig sympathischer Mann, gut aussehend, humorvoll, optimistisch. Mit über 60 ist man zwar nicht mehr ganz jung, aber noch nicht zu alt, um sich noch mal zu verlieben. Das Leben bietet so viel schönes, was man zu zweit noch viele Jahre genießen kann. Ich bin ein optimistischer, fröhlicher Mensch, mag Sport (Tennis, Ski, wandern, Golf), reise gerne und wünsche mir eine Partnerin, die dies alles und noch viel mehr mit mir teilt! Melde dich über: (60/J163077)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Lothar, 70 J., Handwerksmeister i.R., Witwer mit Herz, ein richtiger Gutmensch, 1,80 m, er liebt schöne Reisen, ist sehr sportlich (wandern, Radfahren), ist handwerklich begabt, eig. Pkw. Schluß mit dem Alleinsein! Ich wünsche mir eine Partnerin, die die nächsten 30 Jahre mit mir erleben möchte, die eine innige, aktive Partnerschaft sucht, wo von Herzen gelacht, geredet, unternommen wird, in der es ganz viel Glück + Harmonie gibt. Haben Sie Lust auf einen ersten Spaziergang zu zweit mit anschließendem Kaffee und Kuchen? Ich freu mich! Rufen Sie an über: (60/J169469)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ulrich, 72 J., Dipl.-Ingenieur i. R., sportlich, gut aussehend, jung gebliebene Art und Ausstrahlung, handwerklich begabt, er kocht + singt gerne. Ich bin kein Opa-Typ, lache, liebe das Meer, bin sportlich, mag Theater, Musicals, Kleinkunst. Wo ist die nette Dame, die wie ich noch viele Träume und Pläne hat, deren Herz ebenso wie meins noch an Gefühl und Liebe glaubt? Ich finde: eine harmonische Partnerschaft mit ehrlicher Liebe ist mit keinem Geld der Welt zu bezahlen - finden Sie auch? Rufen Sie einfach an über: (60/J153210)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Dietmar, 74 J., Techniker i.R., humorvoll, bodenständig, liebevoll, ehrlich und treu, er interessiert sich für das aktuelle Zeitgeschehen, ist sportlich (Tennis). Älteres, aber intaktes Herz möchte sich noch mal verlieben! Ich würde mich freuen, eine Chance auf ein neues Glück zu zweit zu bekommen, noch einmal Herzklopfen zu spüren - sollen wir den Rest des Lebens gemeinsam erleben, alle Glücksmomente teilen? Rufen Sie an über: (60/J168995)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Heinz, 76 J., Dipl.-Ingenieur i.R., Witwer, schlank, sehr sozial eingestellt, mit Liebe zum Theater, Kleinkunst und klassischer Musik, warmherzig, er kocht gut. Alt zu werden ist schön - aber alleine alt zu werden finde ich nicht schön! Deshalb suche ich Sie über diesen Weg! Sind Sie die Dame, die gerne etwas als Paar unternimmt, der ich mein Herz in allen Ehren schenken darf? Was halten Sie davon, den Herbst schon zu zweit zu erleben mit gemeinsamen Theater- oder Konzertbesuchen? Ich fände das toll! Rufen Sie an über: (60/J169654)
Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Walter, 78 J., Kavalier mit Herz, ein wirklich netter Mann mit dem Lachen eines Lausbuben, 1,87 m, er möchte die Weichen seines Lebens neu stellen. Das Leben ist wie eine Zugfahrt mit vielen Stationen... lassen Sie uns zusammen reisen mit Fröhlichkeit im Gepäck und vielen glücklichen, gemeinsamen Erlebnissen! Ich bin zuverlässig, suche eine nette Partnerin für ein fröhliches, angeregtes Miteinander - **auf Wunsch auch bei getren. wohnen.** Rufen Sie an über: (60/J165735)

Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Norbert, 80 J., selbst. Kaufmann i.R., eloquenter Witwer, 1,85 m, feinfühlig, absolut zuverlässig, eig. Pkw. Vielleicht ist dies die letzte Chance, noch einmal einer großen Liebe zu begegnen. Wie schön wäre es, mit einer netten Partnerin spazieren zu gehen, danach im Cafe zu sitzen, abends essen zu gehen, sich wohlzufühlen, Zuneigung zu spüren, gemeinsame Pläne zu schmieden! Was halten Sie von einem behutsamen Kennenlernen? Melden Sie sich über: (60/J167584)

Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Wolfram, 83 J., Dr. Unternehmensberater i.R., Witwer, gepflegt, 1,84 m, körperlich und geistig fit, zuverlässig und offen. Ich lache gerne, unternehme gerne Fahrten mit meinem Pkw, reise, liebe schöne Spaziergänge - haben Sie Lust, mich bei all dem und noch vielen anderen Unternehmungen zu begleiten? Welche warmherzige Dame möchte wie ich nicht länger alleine bleiben, intensive Gespräche führen, lachen, dem Glück jeden Tag gemeinsam ein Stück entgegengehen? Wenn auch Sie behutsam eine Partnerschaft aufbauen möchten, melden Sie sich über: (60/J164215)

Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Udo, 85 J., warmherziger Senior, lieber, netter Witwer, große, stattliche Erscheinung, fit, aufmerksam, fürsorglich, handwerklich begabt, guter Autofahrer. Leider bin ich verwitwet, stehe aber dennoch dem Leben positiv und optimistisch gegenüber, möchte einer netten Frau gerne eine Schulter zum anlehnen bieten! Wo ist die Dame, die mit mir spazieren gehen möchte, jeden Tag mit viel Herzlichkeit und Liebe zu einem schönen Tag machen möchte? Darf ich Sie auf ein Glas Wein einladen? Melden Sie sich bitte über: (60/J168876)

Gfz GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Wir suchen enthusiastische, verantwortungsvolle Fahrer m/w/d in Teilzeit oder als Minijob für 2 bis 3 Stunden täglich. Ideal für Menschen, die eine sinnstiftende Nebentätigkeit suchen. ☎ Dirk Modenhauer 0176/57826193; Kurzbewerbung an bewerbung@varius.ws VARIUS Werkstätten gGmbH, Jüchen/Grevenbroich

Qualif. Dachdecker (Frührentner) sucht Arbeitsstelle. ☎ 0177/8067071

Suche Arbeit (Gartenarbeiten und Terrassenreinigung). ☎ 0157/54120652

Gärtner sucht alle Art von Gartenarbeiten, von privat. ☎ 0157/33459136

Maler/Lackierer (Frührentner) su. Arbeit. ☎ 0152/28493477 u. 02131/25164

Busfahrer (m/w/d) mit FS-Kl.D gesucht. 02182/8287893 Busreisen Labudda

24-Std.-Betreuung, legal, zu bezahlbaren Preisen. ☎ 02131/7530673

Ich suche Arbeit als Haushaltshilfe, 4-5 Stunden die Woche. ☎ 0157/31073236

Maler Bodenleger Trockenbauer sucht Arbeit. ☎ 0157/39087458

Wir suchen in Grevenbroich-Neukirchen eine Haushaltsfee, die uns im Haushalt 1x die Woche für 3-4 Std. unterstützt und die Wäsche bügelt. Am liebsten wäre uns Donnerstag oder Freitag. Bei Interesse bitte melden unter ☎ 0179/1326922

Abkürzungsverzeichnis

der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen.

Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmale in Zeitungsinserat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

- 1. Die Art des Energieausweises**
 - a. Verbrauchsausweis = V
 - b. Bedarfsausweis = B
- 2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises** in kWh/(m²a) z.B. = 260,65 kWh
- 3. Der wesentliche Energieträger**
 - a. Koks, Braunkohle, Steinkohle= Ko
 - b. Erdgas, Flüssiggas = Gas
 - c. Heizöl = Öl
 - d. Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW
 - e. Brennholz, Holzpellets usw. = Hz
 - f. Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E
- 4. Baujahr des Wohngebäudes** Bj, z.B. Bj. 1980
- 5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen** A+ bis H, z.B. Kl. B

Anwendungsbeispiel:

Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B

= mögliche Abkürzung: V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.

-Anzeigenleitung-

Wichtig für Auftraggeber von gewerblichen Anzeigen

Nach den Regeln des lautereren Wettbewerbs ist es erforderlich, dass bei gewerblichen Anzeigen klar und deutlich aus dem Text der gewerbliche Charakter des Angebotes hervorgeht.

Dies kann geschehen durch Angabe der Branche z. B. Autohandel, Makler, Teppichhandel etc., oder des vollständigen Firmennamens.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei der Abfassung Ihrer Anzeigentexte zu berücksichtigen.

Christoph Busch GmbH

Ihr starker Partner in:

- ✓ Containerdienst
- ✓ Schüttguthandel
- ✓ Mietpark von Baumaschinen
- ✓ Abbruch/Erdarbeiten

Dieselstraße 22, 41352 Korschenbroich
Tel: +49 (0) 2182 / 570 5930
Fax: +49 (0) 2182 / 578 5202
www.busch-gruppe.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr Sa. von 08:00 - 13:00 Uhr

Männl., 25 J. sucht Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten-, Hofarbeiten und als Hilfe im Alltag wie Saugen, Putzen, Einkaufen, Auto vorhanden. ☎ 0174/6698139

Altbausanierung Fa. Wankum! Feuchtes Mauerwerk, Schimmel, Beton- und Balkonsanierung, Fliesen- und Putzschäden - auch Kleinigkeiten. ☎ 02131/1785971 und 0157/53208722

Maler, Fliesenleger, Schreiner hat noch Termine frei. ☎ 0155/60072067

Trockenbau, Fliesen, Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858 - Gut und preiswert

Bauprofis 24h übernehmen: Renovierung: Farbe/Putz/Laminat/Tapete/Dächer usw. ☎ 01575-4912418

GARTENBAU EXPRESS

- Bäume fällen
- Rodungsarbeiten
- Hecken schneiden
- Anlagenpflege
- Rollrasen

0 2181 / 16 15 97 od.
01 60 / 6 06 10 52

Sie, 72 J., es gibt im Leben noch soviel gemeinsames zu entdecken. Chiffre ☎ 7602835 an den Verlag

Rentner, 75 J. und noch fit sucht nette Dame, 70 J. +/- für gemeinsame Unternehmungen. Ich fahre gerne E-Bike und Auto. Es wäre schön, wenn Sie sich bei mir melden würden. Chiffre ☎ 7602836 an den Verlag

Er, 68 J., 1,81 m, humorvoll und junggeblieben sucht nette Sie für eine harmonische und dauerhafte Beziehung. ☎ 0177/8338081

Eisenbahn gesucht. Märklin, Trix, Fleischmann, LGB, Faller Auto-Rennbahn ☎ 0173/280 25 66

☎ 02131/5283963 ATC. Ankauf aller PKW's, auch mit Mängeln/Unfall. Auch per WhatsApp ☎ 0173/2302267

Erfahrener Dipl.-Musiklehrer erteilt Klavier- u. Keyboardunterricht, auch bei Ihnen zu Hause, ☎ 02182/60417

Frau su. Putzstelle, ☎ 01521/3380388

Schlafsofa, bordeaux-rot, neu, 150,-€, ☎ 02182/7622

4 Sommerreifen Conti EcoContact6 215/55 R 17 - 94 KW 13/23 (Lauffleistung 15 km wg. Wechsel auf Ganzjahresreifen) kpl. € 200,- ☎ 0163/9058107

4 Winterreifen auf 5 Loch-Felge, 205/60 R16, 150,- €, ☎ 0172/2811551

Umweltamt rät: So wird der Garten im Winter tierfreundlich

Jüchen. Ines Willner, Leiterin des Amtes für Umweltschutz des Rhein-Kreises Neuss empfiehlt: „Das, was die Natur im Herbst an Beeren und Früchten, Samenständen und Nüssen noch bietet, dient den Wintergästen in unserem Garten als Nahrung und sollte möglichst belassen werden. Vögel suchen nach diesen Leckereien ebenso wie Eichhörnchen, die im Winter immer mal wieder aus dem Schlaf erwachen“, erläutert sie und betont, dass die welken Blätter und Pflanzenreste der Stauden in einen komplexen Nahrungskreislauf gehören. „Das verrottende Laub gibt viele wichtige Nährstoffe in den Boden zurück. Nicht alle Stauden müssen daher zurückgeschnitten werden“, so Ines Willner.

Beete und Hochbeete können mit einer dicken Schicht Laub geschützt werden. Damit wird die Erosion des Bodens verhindert. Die Laubschicht bietet auch wichtigen Mikroorganismen und Regenwürmern ausreichend Nahrung und Isolation in den kalten Monaten. Zum Beispiel Laufkäfer überwintern als Larve oder als Käfer im Boden. Der



Laub und Zweige zum Schutz der im Freien bleibenden Pflanzen sind günstiger als Folie und Vlies.

Foto: GettyImages-653071610

letzte Rasenschnitt kann hier vorsichtig zugesetzt werden. Allerdings nur versetzt mit größerem Material, um Schimmelbildung zu vermeiden. Für Hummeln gilt: Sie sterben bis auf die künftigen Königinnen. Diese überwintern in Ritzen, Totholz, unter dicken Schichten von Laub oder in alten Mäusenestern. Ines Willner ermutigt dazu, nicht alles aufzuräumen: „Ein wenig mehr

Unordnung im Garten hilft den ersten Bestäubern, den Winter zu überstehen. Wer jetzt auch noch Zwiebeln für das kommende Frühjahr pflanzt, bietet den dann ausgehungerten Hummeln im kommenden Frühling eine gute Nahrungsquelle.“ Höhere Gräser im Garten sollten nicht vollständig geschnitten werden. Die abgestorbenen Horste schützen vor der Kälte. Viele Insekten, Wildbienen, Schmetterlingsarten, aber auch Libellen nutzen die Schäfte der Grashalme zur Überwinterung. Was dennoch geschnitten wird, muss nicht gleich entsorgt werden. In einer Ecke im Garten gelagerte Pflanzenrückstände und Zweige bieten vielen Kleinsäugetieren wie dem Igel einen guten Platz für seinen Winterschlaf. Aber auch in und an Häusern suchen viele Insekten Schutz. So sammeln sich in den Ritzen der Fensterrahmen häufig Marienkäfer oder Flurfliegen, die dort einen Winterschlafplatz finden. Auch wenn diese wie tot wirken: Im kommenden Frühjahr erwachen sie, verlassen ihre Quartiere und beseitigen so manchen Schädling im Garten.

Kreisdirektor Dirk Brügge zu Besuch in Räumen der Tafel

Gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeitern gab Kreisdirektor Dirk Brügge jetzt bei der Grevenbroicher Tafel Lebensmittel an bedürftige Menschen aus. „Mir war es wichtig, den vielen Ehrenamtlichen meine Wertschätzung zu vermitteln und zum anderen, einen unmittelbaren Eindruck von dem zu bekommen, was die Tafeln bei uns leisten“, so Brügge.

Jüchen/Grevenbroich. Die Tafel hilft Frauen und Männern, die finanziell nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ihre Vorräte gegen ein geringes Entgelt mit Lebensmitteln aufzufüllen. Zweimal in der Woche (dienstags und freitags) suchen rund 300 Bedürftige die vier Standorte in Grevenbroich, Grevenbroich-Südstadt, Jüchen und Kapellen/Wevelinghoven auf.

Die Arbeit der Tafel, so Brügge, orientiere sich sichtlich an der katholischen Soziallehre. Diese ziele darauf ab, den Menschen zu helfen, die allein nicht klarkämen, aber auch, sie zu fördern. „Ziel ist es, dass die Menschen das ihnen Zumutbare tun und sich anstrengen, sodass sie die

Unterstützung in absehbarer Zeit nicht mehr brauchen“, erklärte der Kreisdirektor. Die Existenzhilfe, der Trägerverein der Grevenbroicher Tafel unter Vorsitz von Wolfgang Norf, wurde 2005 gegründet und ist Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafeln. 70 Aktive (Ehrenamtler, Minijobber, Bundesfreiwilligendienstler, Sozialstundenleistende, Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten und

Praktikanten) sind für die Tafel im Einsatz: Sie sammeln Lebensmittel ein, die sonst weggeworfen worden wären, aber noch gut und genießbar sind, und geben sie gegen einen geringen Betrag an Menschen in Not weiter. „Es ist wirklich mehr als eindrucksvoll zu sehen, wie mit wie viel Einsatz sich hier so viele Menschen engagieren“, so Brügge. Nähere Informationen stehen im Internet: <https://tafel-gv.de>.



„Eindrucksvoll zu sehen, wie mit wieviel Einsatz sich hier so viele Menschen engagieren“: Kreisdirektor Dirk Brügge gab bei der Grevenbroicher Tafel Lebensmittel aus.

Foto: D. Staniek/Rhein-Kreis Neuss



Polizei und Minister warnen vor Dieben

Rhein-Kreis Neuss. Am vergangenen Wochenende besuchte Innenminister Herbert Reul die Neusser Innenstadt. Im Rahmen der Aktionswoche zur Bekämpfung des Taschendiebstahls sah er sich – gemeinsam mit Hans-Jürgen Petrauschke, der in seiner Funktion auch Chef der Kreispolizei ist – die Präventionsangebote der Kreispolizeibehörde Neuss an und sprühte eine Warnung auf den Boden. Neben informiert die Kriminalpolizei die Passanten an einem Stand über Möglichkeiten, sich vor Taschendieben zu schützen. Polizeisprecher Gerko Siemer weiß: „Das Motto der Kampagne ist ‚Augen auf, Taschen zu‘ und das fasst es schon ganz gut zusammen. Gerade in größeren Personengruppen, etwa beim Fahren mit dem öffentlichen Nahverkehr oder beim Ein- und Aussteigen, sollte man generell aufmerksam sein.“ Er rät, Wertsachen immer dicht am Körper zu tragen,

möglichst unter der Jacke und in einer Bauch- oder Brusttasche. „Idealerweise getrennt voneinander. Wer sich etwa den PIN für seine Bankkarte notieren muss, sollte diese auf keinen Fall in einem gemeinsamen Geldbeutel tragen!“, warnt er. Auch Handy und andere Wertsachen werden am besten verteilt, damit nicht mit einem Griff gleich alles weg ist. Darüber hinaus empfiehlt er, nicht übermäßig viel Bargeld mit sich zu führen, wenn es nicht nötig ist. Wer feststellt, dass seine Geldbörse weg ist, sollte als Allererstes die Polizei informieren und seine Bankkarten sperren lassen (Sperr-Notruf: 116 116). „Wir hoffen, die Zahl der Taschendiebstähle so gemeinsam verringern zu können“, so der Polizeisprecher. In Neuss waren das im vergangenen Jahr 386, im gesamten Kreis 671 Taschendiebstähle. Die Aufklärungsquote liegt bei fast 6 Prozent (Kreis: fast 7 Prozent). **Hanna Glinski**



Innenminister Herbert Reul (rechts) und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (stehend) sprühten im Rahmen der Aktionswoche zur Bekämpfung des Taschendiebstahls Warnungen auf den Boden.

Fotos: Innenministerium NRW

Elternabend dreht sich um das Thema Geschwister

Hochneukirch. Das Familienzentrum St. Pantaleon, Mühlenstraße 21, in Hochneukirch bietet am 27. November von 19 bis 21 Uhr einen kostenfreien Elternabend zum Thema „Geschwisterliebe / Geschwisterhiebe“ an. Referentin Lisa Giese wird an dem Abend anhand von Impulsen unter anderem thematisieren, was es für die Entwicklung einer positiven Ge-

schwisterbeziehung braucht, warum Eltern lieber Vermittler anstatt Schiedsrichter sein sollten, wie wichtig die eigenen familiären Erfahrungen sind und vieles mehr. Außerdem bleibt Zeit für konkrete Fragen und den Austausch miteinander. Anmeldungen nimmt das Familienzentrum gerne unter 02164/24 40 oder st.pantaleon@kakita.info entgegen.



Dozentenkonzert der Musikschule Rhein-Kreis Neuss in Jüchen (von links): Zoë Knoop, Thomas Oldenbürger, Stephan Albert, Hermann Schubert, Michael Bovie und Jonas Windscheid.

Foto: Musikschule Rhein-Kreis Neuss

„Frisch gezupft“: Viel Applaus für Dozenten

Jüchen. Kurz nach dem erfolgreichen Konzert der Streicher in der Grevembroicher Villa Erckens begrüßte Thomas Oldenbürger, Fachbereichsleiter für Saiteninstrumente an der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, ein weiteres Mal ein interessiertes Publikum bei einem Dozentenkonzert. Veranstaltungsort war diesmal das Forum der Gesamtschule Jüchen, in dem seine Kollegen aus dem Fachbereich Zupfinstrumente spielten. Zoë Knoop machte mit der Konzertharpa den Anfang. Mit „Songs of Nymphs“ des kanadischen Komponisten Marjan Mozetich schickte sie das Publikum auf eine Traumreise. Danach standen vier Solobeiträge auf vier unterschiedlichen Gitarren auf dem Programm. Thomas Oldenbürger spielte auf der Konzertgitarre zwei Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, die zu einer Sammlung von mittlerweile 23 Mozart-Stücken

gehören, die er selbst für Gitarre beziehungsweise Gitarrenduo bearbeitet hat. Der Walzer op. 8, Nr. 4 des südamerikanischen Gitarristen Agustin Barrios Mangoré bildete den virtuosen Abschluss seines Beitrags. Hermann Schubert sorgte auf seiner Flamenco-Gitarre für spanisches Kolorit mit „Panaderos Flamencos“ von Esteban de Sanlúcar. In eine ganz andere Klangwelt wurde das Publikum von den folgenden Beiträgen entführt. Mit warmem und vollem Klang trug Michael Bovie das Stück „Simplicity“ des New Yorker Gitarristen Adam Rafferty stilecht auf der akustischen Steelstring Guitar vor. Jonas Windscheid improvisierte auf der elektrischen Jazz-Gitarre über zwei Standards aus dem American Songbook: „Body and soul“ von Johnny Green und „What is this thing called love“ von Cole Porter. Den abschließenden Höhepunkt

des Konzerts bildete der Auftritt des Ensembles, das sich aus den bereits genannten Musikern sowie Stephan Albert an der Konzertgitarre zusammensetzte. Bei der Suche nach geeignetem Repertoire für die Besetzung mit Harfe, E-Gitarre und vier Konzertgitarren kam das Ensemble schnell überein, dass Beatles-Lieder eine gute Wahl sind. Für Oldenbürger war klar, dass der Song „She’s leaving home“ wegen seiner außergewöhnlichen Instrumentierung mit Harfe und Streichern im Original ausgezeichnet zum Zupf-Ensemble passt. Also arrangierte er die Ballade eigens für dieses Konzert. Zur großen Freude des Publikums folgten noch „Eleanor Rigby“, „Here, there and everywhere“ und „Lady Madonna“. Letzteres Stück wurde von Jonas Windscheid mit einem virtuoseren Solo bereichert. Das Publikum spendete begeisterten Applaus.

Viele tolle Auftritte auf dem Einrad

Gierath. Endlich war es wieder soweit: Die Dreifachsporthalle Bedburdyck-Gierath wurde von 32 aufgeregten Kindern und Jugendlichen mit Kostümen und Einrädern bevölkert sowie vielen Zuschauern, die die Darbietungen bewunderten. Auf dem Programm der Sommeraufführung der Einradabteilung der SG Gierath standen Auftritte von fünf Gruppen. Die Gruppen zeigten beeindruckenden

Choreographien, die sie sich teilweise selbst zusammengestellt hatten. Vom Sternenhimmel über Regenbogen, Cowgirls, Papparazzi oder Rock-Ladies war alles dabei. Ob Anfänger oder Leistungsgruppe – jede Gruppe hat Eindruck hinterlassen. Die zahlreichen Zuschauer belohnten die Sportler mit großzügigem Applaus für die beeindruckenden Aufführungen. Es konnten

diesmal nur ein Drittel der Mitglieder der Einradabteilung teilnehmen, aber im nächsten Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren. Einige Sportlerinnen konnten ihre Darbietung zusätzlich auch auf dem Familienfest auf dem Dycker Feld bei Schloss Dyck präsentieren. Für Interessierte findet in der zweiten Woche der Herbstferien wieder ein Einradkurs der SG Gierath statt.



Die Teilnehmer der Sommeraufführung.

Foto: Venka Koglin

EXTRA BONUSTAGE

bei  Knuffmann

Gültig bis
21.
Oktober

30%

+

15%

auf Möbel, Küchen,
Matratzen & Teppiche¹⁾

EXTRA-BONUS²⁾

1500€

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-
und TEPPICHKAUF AB 15 000,- €

EXTRA-BONUS²⁾

1000€

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-
und TEPPICHKAUF AB 10 000,- €

EXTRA-BONUS²⁾

500€

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-
und TEPPICHKAUF AB 5 000,- €

EXTRA-BONUS²⁾

250€

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-
und TEPPICHKAUF AB 2 500,- €

Einrichtungshaus Franz Knuffmann GmbH & Co. KG, Ertstraße 71, 41238 Mönchengladbach

Knuffmann

Krefeld Hülser Str. 300

Neuss Theodor-Heuss-Platz 15

K.N.A.S.T.

DAS KULTIGE MÖBELHAUS

Krefeld, Kleinewefersstr. 46

und auch im Neusser
Einrichtungshaus

1) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln, Küchen, Matratzen und Teppichen bis zum 27.03.2025. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Astra, Bacher, Barfuss, Casa Nova, Erpo, Flexa, Joop, Kare Design, Keller, Musterring, Rolf Benz, Ruf, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Tempur und Tom Tailor. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der design collection oder in unseren Häusern als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel. 2) Gültig ab 2.500 Euro Einkaufswert nur bis zum 21.10.2024. Extraboni nicht miteinander kombinierbar. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Astra, Bacher, Barfuss, Casa Nova, Erpo, Flexa, Joop, Kare Design, Keller, Musterring, Rolf Benz, Ruf, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Tempur und Tom Tailor. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der design collection oder in unseren Häusern als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel.

Top Angebote finden Sie bei uns auf über 6.400 m² !



ab 2.399,- €

BEQUEME ECKKOMBINATION, Bezug Stoff, Rücken echt, Stellmaß ca. 325 x 224 cm, Sitzhöhe ca. 44 cm, Sitztiefe ca. 84 cm, ohne Kissen und Deko.



ab 1.999,- €

FUNKTIONSGARNITUR, Bezug Stoff, Rücken echt, Fuß Metallrolle glänzend, inklusive Sitztiefeverstellung, ohne Kissen und Deko, Stellmaß ca. 260 x 320 cm, Sitzhöhe ca. 47 cm. Sonderausstattung optional erhältlich und im Garniturpreis nicht enthalten: Armlehnenfunktion, Kopfteilverstellung u. Bettfunktion.



8.798,- €
UNSER BESTPREIS

KÜCHENKOMBINATION „NEW YORK“

Fronten Lacklaminat, Schwarz supermatt und Lacklaminat, Mineralgrün ultramatt, Korpus u. Arbeitsplatte Schwarz. Kühlschrank mit 4*-Fach Siemens K120LNFF1 (EEK F)*, Hochbaubackofen Siemens HB510ABR1 (EEK A)*, Elektrokochfeld m. Kochfeldabzug Bora GP4U, Edelstahl-Einbauspüle Blanco Flex Pro 45 S, Armatur Blanco Daras und Relingsystem. Maße ca. 305 + 180 cm, Insel ca. 180 cm breit.



8 899,- €

9 899,- €

inkl. Synchronauszug

je 219,- €

10

11 899,- €

inkl. 360° Drehfunktion mit Rückholfunktion

TOPSELLER

8 | TRENDECKBANK, Bezug Cord, Federkern, Gestell Kufe Eisen schwarz, ca. 151x205 cm. **9 | AUSZIEHTISCH**, Platte Wild Oak Nachbildung, Synchronauszug, 2 innenliegende Einlegeplatten à 40 cm, Design-Unterbau Wild Oak Nachbildung mit Absetzung schwarz, Bodenplatte schwarz, ca. 140(220)x90 cm. **10 | STUHL**, Bezug Cord, Gestell Kufe, Eisen schwarz. **11 | ARMLEHNENSTUHL**, Bezug Cord, Gestell Stativ, Eisen schwarz, 360° drehbar mit Rückholfunktion.



7.598,- €
UNSER BESTPREIS

KÜCHE „CASCADA“, Front und Korpus in steingrau, inklusive Siemens Elektroeinbaugeräten HB510ABR1, ET64SHE17, K124LNFF1 Maße ca. 190 cm + 310 cm + 190 cm



ab 2.499,- €

WOHNLANDSCHAFT, Bezug Leder, Rücken unecht, Sitz PUR-Schaum, Metallfuß nickel satiniert, Stellmaß ca. 271x246 cm, Sitzhöhe ca. 49 cm, Sitztiefe ca. 53 cm.

Top Angebote finden Sie bei uns auf über 6.400 m² !



TOPSELLER

ab 1.999,- €

BOXSPRINGBETT, Bezug Stoff, Liegefläche ca. 180x200 cm, Box Taschenfederkern, 7-Zonen-Taschenfederkernmatratze, Füße Metall schwarz. Inklusive Twin-Topper aus 4 cm LLQ-Kaltschaum und 4 cm Gelschaum. Ohne Deko.



TOPSELLER

ab 2.199,- €

WOHNLANDSCHAFT, Bezug Stoff, Rücken unecht, Sitz PUR-Schaum, Metallfuß schwarz matt, Stellmaß ca. 176x341x246 cm, Sitzhöhe ca. 46 cm, Sitztiefe ca. 53 cm. Weitere Funktionen sind als Sonderausstattung optional erhältlich und im Garniturpreis nicht enthalten: **1** Armteilverstellung, **2** Kopfteilverstellung, **3** motorisch verstellbarer Longchair, **4** Bettfunktion



4.898,- €

KÜCHENZEILE LAMAR, Front Wellington, Schwarzbeton Nachbild. Arbeitspl. Master Oak Nachbild., Korpus schwarz, ca. 390 cm, Kühlschr. Beko BssA210K4SN m. 4*Fach, Hochbaubackofen Beko BBIM173NOBMP-E EK A², Elektrokochfeld Beko HII64400MT, Design-Dunstesse Elica WISE 90 BK-E EK B², Edelstahl Einbauspüle RODI Okio Line85Deep, Blanco Daras Armatur



4.398,- €

WINKELKÜCHE WESTCLIFF, Fronten Frisco & Arbreitspl. Beton Sand Nachbild. Korpus Sand, ca. 365 x 157 cm, Kühlschr. Beko B1754N m 4* Fach- EEK E¹, Einbaueherd Beko BBIM173NOBMP-E EK A², Induktionskochfeld Beko HII64400MT, Design-Dunstesse Elica WISE90BK-E EK B², RODI Okio Line85Deep Edelstahl-Einbauspüle, Blanco Daras Armatur



4 1.599,- €

3 1.399,- €

5 2.599,- €

7 269,- €

TOPSELLER

3 | LOWBOARD, ca. 240x59x49 cm. **4 | VITRINE**, ca. 130x205x37 cm. (Nobilia / Case) **5 | HOCHWERTTAFEL**, Platte Charakter-Eiche massiv geölt, Facettenprofil, Trapez-Kufengestell mit integrierten Rollen, Edelstahl gebürstet, inklusive Front-Slide 1x Falteinlage ca. 100 cm, ca. 180x(280)x95 cm. **6 | DESIGNARMLEHNSTUHL**, Bezug Stoff, 100% PET Recycling, Gestell Stativ, Wildeiche massiv, fest, je **359 €** (optional mit Rückholfunktion, 180° drehbar). **7 | DESIGNSTUHL**, Bezug Stoff, 100% PET Recycling, Gestell Stativ, Edelstahl gebürstet, fest. **8 | DESIGNSTUHL**, 180° drehbar mit Rückholfunktion, je **329 €**.



1 2.249,- €

2 459,- €

1 | WOHNKOMBINATION, Front und sichtbare Hirnholzblöcke Ast/Balkeneiche massiv, durchgehende Lamelle, Korpus Ast/Balkeneiche furniert, Wildeiche geölt, Alumrahmentür anthrazitfarbig, Frontglas/Glasböden Parsol braun, ca. 306x206x50 cm (inkl. Typenabstand 20 cm). **2 | COUCHTISCH**, Säule Ast/Balkeneiche massiv, durchgehende Lamelle, Wildeiche geölt, Bodenplatte anthrazit, ca. 110x45x65 cm

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der
Spielvereinigung SV Bedburdyck/Gierath 1919 e.V.
am Freitag, den **22.11.2024 um 19:00 Uhr**,
(Einlass ab 18:30 Uhr),
im Clubheim am Sportplatz,
Gierather Str. 73, 41363 Jüchen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder
4. Berichte der Seniorenmannschaften,
des Jugendleiters und des Kassiers
5. Berichte der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
7. Beitragsanpassung
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Mit sportlichem Gruß
Euer Philipp Rohrbach (1. Vorsitzender)

SV Bedburdyck-Gierath 1919 e.V.
Gierather Str.73 - 41363 Jüchen



Die Dorfgemeinschaft packte tatkräftig an und machte aus dem verwilderten Beet (l.) einen insektenfreundlichen Hingucker.
Foto: Heimatverein Kelzenberg-Mürmeln

„Unser Dorf wird schöner“

Kelzenberg/Mürmeln. Unter dem neuen Motto „Unser Dorf wird schöner“ hat die Dorfgemeinschaft Kelzenberg-Mürmeln die zukünftige Pflege des Dorfplatzes übernommen. Der neu gestaltete Dorfplatz soll nach einem liebevollen Einsatz in bunten Farben erstrahlen und nicht nur für die Dorfbewohner ein schöner Anblick sein, sondern auch den heimischen Insekten ein neues Zuhause bieten.

In einer gemeinsamen Pflanzaktion haben auch die Kinder der Dorfgemeinschaft viele schöne und nützliche Pflanzen ein-

gepflanzt. Die Arbeiten wurden ausschließlich von Mitgliedern des Heimatvereins Kelzenberg-Mürmeln ausgeführt. Die Pflanzen dafür wurden von der Stadt Jüchen zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld haben Mitglieder des Heimatvereins, das Grünflächenamt und der Bauhof der Stadt Jüchen überlegt, welche Pflanzen auf dieser Fläche sinnvoll eingesetzt werden können. Allen Beteiligten war hierbei wichtig, dass lediglich ungiftige, nachhaltige und besonders insektenfreundliche Pflanzen zum Einsatz kommen sollen. Im Frühjahr sollen die Lücken

im Beet noch aufgefüllt werden. Jahreszeitenbedingt konnte noch nicht alles gepflanzt werden. Zusätzlich wurden Waffeln, Würstchen und Getränke gegen eine Spende ausgegeben. Die gesammelten Spenden dienen für die Anschaffung eines neuen Spielgeräts für den Spielplatz in Kelzenberg. Der Heimatverein hat die Summe auf 800 Euro aufgestockt. Die Spende wird der Evangelischen Kirchengemeinde Kelzenberg übergeben. Diese hat die Pflege des Spielplatzes übernommen.

Süßes oder Saures

Hochneukirch. Am 31. Oktober wird es wieder schaurig im Feuerwehrgerätehaus in Hochneukirch, Zum Regiopark 30. Denn der Löschzug lädt zu seiner schon traditionellen Halloween-Party ein. Bevor ab 20 Uhr die Party steigt (weitere Infos auf <https://lz73.de/halloween>) dürfen

sich aber schon kleine Geister, Vampire und Co. über Süßes oder Saures freuen. Von 17.30 bis 19.30 Uhr sind wieder alle Kinder eingeladen, die Feuerwehrleute in ihrem Standort erschrecken zu kommen. Der Besuch ist wie schon in den vergangenen Jahren kostenlos.

Werkstätten



Ihr Fahrzeug in besten Händen

Auf das richtige Symbol achten

Jüchen. „Von Oktober bis Ostern“, so lautet die geläufige Winterreifenregelung. Beim Wechsel müssen Autofahrer seit dem 1. dieses Monats auf eine

neue Regelung achten. Zugelassen sind ausschließlich Winterreifen mit dem Alpine Symbol. Das M+S-Symbol (Matsch und Schnee) allein reicht nicht mehr.

KFZ MEISTERBETRIEB KLEIN

- Wartung / Instandhaltung von Kfz
- Fehlerdiagnose
- Klimaanlage service
- Hauptuntersuchung (TÜV & AU)

Komplett-
radwechsel von
Sommer auf Winter
36 €
oder mit Einlagerung
68 € (1. Saison)

Landstraße 75 · 41516 Grevenbroich
02182 - 8271546
www.kfz-meisterbetrieb-klein.de
kontakt@kfz-meisterbetrieb-klein.de

Zeit für einen Licht-Test

Jüchen. Die funktionierende Beleuchtung am Auto ist für alle Verkehrsteilnehmer lebenswichtig. Eine ordnungsgemäß funktionierende Beleuchtung am Fahrzeug sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein. Die Wirklichkeit sieht aber leider anders aus. Seit Jahren gehören die lichttechnischen Einrichtungen zu den Spitzenreitern in den Mängelgruppen bei Hauptuntersuchungen.

„Alle Leuchten am Fahrzeug müssen ordnungsgemäß angebaut sein und entsprechend einwandfrei funktionieren“, sagt Florian Mai, Technischer Leiter der KÜS. Schließlich müsse jeder Verkehrsteilnehmer die Beleuchtung an seinem Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand halten. Das sei wichtig für den Fahrenden



Die funktionierende Beleuchtung am Auto ist für alle Verkehrsteilnehmer lebenswichtig.

Foto: KÜS/mid/ak-o

teilnehmer sein, ohne diese jedoch zu blenden.“ Untersucht werden beim Licht-Test Abblend- und Fernlicht, Rückfahrleuchten, Bremsleuchten, Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten, Fahrtrichtungsanzeiger, Warnblinkanlage, Nebelschlussleuchten, sowie Zusatzleuchten etwa zur Realisierung von Nebellicht sowie Tagfahr- und Abbiegelicht. Funktioniert die Beleuchtung am Auto nicht einwandfrei, kann dies unterschiedliche Sanktionen nach sich ziehen, etwa Bußgelder in zweistelliger Höhe. Bei einer Hauptuntersuchung wird die nicht zulässige Nachrüstung von Leuchtmitteln als „Erheblicher Mangel“ eingestuft werden, sodass die HU-Plakette dann nicht erteilt werden darf. - mid/ak-o

selbst, vor allem bei Dämmerung oder Dunkelheit. „Außerdem muss das Fahrzeug gut erkennbar für andere Verkehrs-

Führung durch Grevenbroich

Gierath/Grevenbroich. Die Frauen der kfd „frauaktiv“ Gierath laden wieder zu einer Herbstwanderung ein: „Der diesjährige circa zweistündige Herbstspaziergang führt uns in die Nachbarstadt nach Grevenbroich.“ Am 2. November findet die kurzweilige Stadtführung unter Leitung der bekannten Stadtführerin Anja Heling statt. Neben Kunst und Historie kommen auch interessante biographische wie historische Themen nicht zu kurz.

Der Ausflug startet um 14.30 Uhr auf dem Marktplatz vor der Kirche St. Peter und Paul. Für einen gemütlichen Ausklang ist zum Abschluss die Einkehr in einem Grevenbroicher Restaurant geplant. Die Kosten für die Führung betragen 8 Euro für Nichtmitglieder und sind vor Ort zu begleichen. Im Lokal sind die Unkosten individuell zu begleichen. Interessierte Frauen/-gruppen sind herzlich willkommen. Eine verbindliche Anmeldung mit der Angabe über die Teilnahme am Restaurantbesuch sollte spätestens bis zum 25. Oktober per E-Mail an kidfrauaktiv@gmail.com erfolgen.

Neues aus der Bücherei

Neuenhoven. „Nach dem erfolgreichen Start unseres Spieltreffs im Sommer bieten wir jetzt regelmäßig jeden vierten Mittwoch im Monat ab 19 Uhr einen Gesellschaftsspieleabend im Jugendheim Neuenhoven, Wilhelm-Wallenborn Strasse 4, an“, lädt das Bücherei-Team ein. Die nächsten Termine sind am 23. Oktober, 27. November und 22. Januar. Alle, von jung bis alt, sind herzlich eingeladen. Eine Auswahl an Spielen und Karten ist vorhanden. „Jeder, der für sein eigenes Spiel einen Spielpartner braucht, sollte unbedingt kommen und sein Spiel mitbringen. Wir wollen spielen und nicht spülen, bringt deshalb eure eigenen Getränke und eventuell Knabberereien mit. Wir freuen uns auf einen entspannten Abend mit euch“, so das Bücherei-Team.

www.top-kurier.de

WIR RÄUMEN AUF! IHR RÄUMT AB!

**Dämmung + Fußleisten
KOSTENLOS**
bei jedem Laminatkauf dazu!

BIS ZU

30% 20% 10%

LAMINAT · VINYL

Aktionszeitraum 21.10. bis 28.10.2024 bzw. nur solange der Vorrat reicht. Preise nur gültig bei sofortiger Mitnahme.

**ABSOLUTER
ABRÄUM-PREIS**

UVP des Herstellers, €/m² **26,95**

PE-Dämmung, 2 mm unser Preis €/m² **0,50**

Fußleisten passend, unser Preis €/lfm. **2,60**

Alles zusammen: ~~**30,05**~~

unser Hauspreis €/m²

~~**21,99**~~

Laminat Bodomo Premium

8540 Palace Oak nature

- XXL-Diele in 327 mm Breite
- Authentische Dielenoptik
- Mit umlaufender V-Fuge
- 8 mm Stärke / NK 32 / 20 Jahre Garantie

Jetzt nur €/m²

16,00

Inklusive PE-Dämmung und Fußleisten

Fera Oak natur

UVP des Herstellers, €/m² **28,39**

PE-Dämmung, unser Preis €/m² **0,50**

Fußleiste 4 cm, unser Preis €/lfm. **2,60**

Alles zusammen: ~~**31,49**~~

Laminat

Fera Oak grau und Fera Oak natur

- 4-V-Fuge
- Synchronpore
- für den starken Wohnbereich und den mittleren Objektbereich geeignet
- 10 mm Stärke
- 20 Jahre Garantie

Sie zahlen nur €/m²

17,99

Inklusive PE-Dämmung und Fußleisten

Nutzschicht – 0.55 mm

- extrem resistente Nutzschicht aus UV-beständigem Acrylharz für intensive Nutzung
- wasserfest, schmutzabweisend und kratzresistent

COREtec - die Besonderheit

- Basisstruktur: extrudierter wasserdichter Kern
- einfache Verlegung durch das integrierte Klick-System, Dimensionsstabil, keine Akklimatisierung notwendig

Angeklebte Korkunterlage

- Raumschalldämmend
- Trittschallverbesserungswert 19 dB
- schimmelabstoßend
- gleicht Unebenheiten im Unterboden aus, auch für Renovierungsprojekte geeignet
- keine zusätzliche Unterlage notwendig

Hochwertige Deckschicht – 100 % reines Vinyl

- moderne Holz- und Fliesendekore



Unser Verkaufspreis, €/m²

~~**59,90**~~

COREtec Rigid-Vinyl

Ventoux

- Überzeugende Authentizität in vielen topaktuellen Dekoren
- 8 mm Stärke, 0,55 mm Nutzschicht
- lebenslange Garantie
- Format: 1.220 x 182 mm

Jetzt nur €/m²

46,99

**Laminatreste
ab 5€/qm**

Die feine Adresse für Ihr Wohn(l)gefühl

DROSS



Wohnkultur GmbH

**Teppichboden | PVC | Tapeten | Farben
Laminat | Parkett | Klick-Vinyl | Gardinen
Sonnenschutz | Matratzen | Teppiche
Insektenschutz | Pollenschutz | u.v.m.**

Dross Wohnkultur
Am Hammerwerk 35
41515 Grevenbroich

Tel: 02181-49717
www.dross-wohnkultur.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr
Samstag: 9 bis 14 Uhr

**ÜBER 100 PARKPLÄTZE
DIREKT VOR DER TÜR!**

Bürgerschützen- und Heimatverein



Jüchen 1880 e.V.

Programm des Wochenendes

Samstag, 26. Oktober

– 20 Uhr Königsehrenabend zu Ehren des Königspaares S.M. Jörg und I.M. Anne mit der Partyband „Schroeder“

Sonntag, 27. Oktober

– 10.30 Uhr Antreten auf dem Marktplatz
– 10.45 Uhr Abmarsch zur stehenden Parade
– 10.50 Uhr stehende Parade Amselstraße
– 11 Uhr Einmarsch des Regimentes ins Festzelt
– 11 Uhr Frühschoppen mit musikalischen Höhepunkten

www.bshv-juechen.de/kea-portal

Schützen feiern ihren König



S.M. Jörg und I.M. Anne Zitzen.

Foto: Lonyai

Jüchen. Die Beteiligten sind voll motiviert, das Programm steht: Am Samstag, 26. Oktober, startet der Bürgerschützen- und Heimatverein Jüchen (BSHV) in das traditionelle Fest-Wochenende rund um den traditionellen Königsehrenabend. Der wird am Samstag um 20 Uhr mit dem festlichen Einzug des amtierenden Jüchener Schützenkönigspaares Jörg und Anne Zitzen eröffnet. „Wir halten an diesem Abend die Formalien bewusst kurz – im Vordergrund soll das Feiern stehen!“, verspricht BSHV-Präsident Thomas Lindgens. Und das wird ausgiebig möglich sein: Begünstigt durch die Umstellung auf die Winterzeit in dieser Nacht wird das Ganze sogar eine Stunde länger gehen.

Fortsetzung auf Seite 21.

Wir grüßen das amtierende Königspaar und wünschen allen Bürgern einen schönen Königsehrenabend.

Gerne bereiten wir Ihnen ein Buffet ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen ab 10 Personen zu.

- Catering für jeden Anlass
- Schul- und Kindergarten Catering Cook & Serve
 - Hochzeiten
 - Geburtstage
 - Firmenfeiern
 - Schützenfeste
 - Grill & Barbecue
 - Candle Light Dinner
 - Rent & Cook

Alles wird frisch und mit viel Liebe zubereitet.

Auf unserer Website finden Sie Buffetvorschläge oder wir stellen Ihnen ganz individuell etwas zusammen.

Equipment und/oder Personal kann auch gebucht werden.

Wir kochen auch gerne bei Ihnen zu Hause, auf Messen oder bei Engpässen als Vertretung im Restaurant.

www.buffetzauber.de

Buffetzauber Dennis Weiffen · Mürmeln 77a · 41363 Jüchen · Tel.: (0 2165) 8796823 · E-Mail: info@buffetzauber.de

Bürgerschützen- und Heimatverein



Jüchen 1880 e.V.

Ein buntes Fest-Wochenende

Fortsetzung von Seite 20.

„Schroeder“, eine bekannte und vielfach bewährte Coverband, wird am Samstag für eine sensationelle Stimmung sorgen.

Der Sonntagvormittag steht ganz im Zeichen der Schützenfamilien: Nach einem kurzen Festzug startet um 11 Uhr der musikalische Frühschoppen im Festzelt. „Da gibt es eine schöne neue Tradition, die sich in den letzten Jahren ganz spontan etabliert hat: Im Zelt wird es wieder das wohl größte Frühstücksbuffet Jüchens geben. Eine tolle Initiative unserer Schützenzüge,“ freut sich Präsident Lindgens.

Nach der musikalischen Zugbegleitung durch das Bundesschützen-Tambourcorps Hochneu-



Die Coverband „Schroeder“ wird den Gästen im Jüchener Festzelt so richtig einheizen.

Foto: Schroeder

kirch wird diese Gruppe auch in den musikalischen Frühschoppen einstimmen. Es schließt sich ein offizieller Teil mit Ehrungen und Beförderungen an. Danach spielen die „Dyckerländer“ unter

Simon Förtsch auf – ebenfalls eine heimische Gruppierung, die als Garant für Top-Stimmung auf hohem musikalischen Niveau gilt.

Alle Informationen rund um das

Festwochenende der Jüchener Schützen gibt es im Internet unter www.bshv-juechen.de. Dort gibt ein eigenes „Königsehrenabend-Portal“ Auskunft über die Aktivitäten.

Der Zugweg am Sonntag

Jüchen. Am Sonntag findet ein Festzug in reduzierter Mannstärke zu Ehren des Königspaares statt. Um 10.30 Uhr ist Antreten für die Abordnungen der einzelnen Schützenzüge auf dem Marktplatz.

Der Zugweg

Markt – Kreisverkehr – Stadionstraße – Amselstraße (Halt Höhe „Hausnummer 58 – John Hell“) – Meldung der Zugabordnung an S.M. Jörg und anschließend stehende Parade – weiter über Amselstraße – Neusser Straße – Kölner Straße – Odenkirchener Straße – Alleestraße zum Festzelt.



Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen

www.bestattungen-reipen.de

Odenkirchener Straße 17, 41363 Jüchen, Tel.: 02165 / 436

Wir stehen Ihnen zur Seite mit:

- Aufrichtiger, ehrlicher, individueller und kostenloser Beratung auch nach der Beisetzung
 - Kompetenter und schneller Regelung aller Notwendigkeiten
 - Einfühlsamer und persönlicher Betreuung durch unser geschultes Fachpersonal
- Beantragung/Abmedung/Kündigungen der Renten, Sterbegelder, Versicherungen und vieles mehr
 - Beratung, Hilfe und Regelung in der Nachlassfrage
 - Begleitung und Beratung beim Steinmetz Ihres Vertrauens
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten mit und ohne finanzieller Regelung
 - Bestattungen auf allen Friedhöfen, auch international/weltweit
- Mit einem persönlichen Trauerportal, Gedenkseite, versenden des Trauerdruckes und Trauermusikportal

Wir sorgen dafür, dass Sie ausreichend Zeit für die Trauer haben und entlasten Sie, wo immer es uns möglich ist.

Wir wünschen dem Königspaar S.M. Jörg & I.M. Anne, den Schützen und Bürgern einen schönen Königsehrenabend.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Jüchen

vom 10.10.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S.444); des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom

24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl 2023 I Nr. 56)); des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017

(BGBl. I 2017, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700); des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240); des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2020 (BGBl. I S. 2280); des Verpackungsgesetzes (VerpackG), vom 05.07.2017 – (BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl 2023 I Nr. 294); der §§ 5, 8 und 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 21.06.1988 (GV. NW, 1988 S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (GV. NRW. S. 443)); sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl 2024 I Nr. 234) hat der Rat der Gemeinde Jüchen am 10.10.2024 die folgende Satzung beschlossen:

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Jüchen

vom 10.10.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW, S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Jüchen am 10.10.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Jüchen vom 29.09.2023 wird wie folgt geändert.

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt 2,201 €/Liter für den Restmüll und 0,440 €/Liter für den Biomüll, mithin jährlich bei 14-tägiger Leerung der Behälter

a) Für Restmüll

40 L 88,04 € / 60 L 132,06 € / 80 L 176,08 € / 120 L 264,12 € / 180 L 396,18 €
240 L 528,24 € / 770 L 1.694,77 € / 1.100 L 2.421,10 €

a) Für Biomüll

80 L 35,20 € / 120 L 52,80 € / 240 L 105,60 €

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Auf formlosen Antrag des Gebührenpflichtigen kann jederzeit ein Austausch (Volumenänderung), eine Lieferung oder ein Abzug von Gefäßen erfolgen, sofern das

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Jüchen vom 10.10.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S.444); der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Jüchen am 10.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Jüchen vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert.

§ 15 Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert.

Der braune Abfallbehälter für Bioabfälle wird im 2 Wochen-Rhythmus entleert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

satzungsgemäße Mindestvolumen hierdurch nicht unterschritten wird. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von jeweils 21,00 € je Änderung erhoben. Dies gilt nicht für Änderungen, die im Rahmen des erstmaligen Anschlusses an die Abfallentsorgung, aufgrund der Änderungen der Anzahl der Bewohner des angeschlossenen Hausgrundstücks oder sonstiger Mehrbedarfe (z.B. durch Pflegebedürftigkeit) vorgenommen wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 02.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 (4) Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab) erhält folgende Änderung:

1. Für die Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je laufenden Meter Grundstücksseite

Kategorie A - die dem Anliegerverkehr dient 2,28 Euro

Kategorie B - die dem innerörtlichen Verkehr dient 2,16 Euro

Kategorie C - die dem überörtlichen Verkehr dient 2,04 Euro.

2. Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je laufenden Meter Grundstücksseite

Kategorie A - die dem Anliegerverkehr dient 1,99 Euro

Kategorie B - die dem innerörtlichen Verkehr dient 1,89 Euro

Kategorie C - die dem überörtlichen Verkehr dient 1,78 Euro.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Artikel 2

Das Straßenverzeichnis erhält folgende Änderungen:

1	2	3	4	5
Straße	Kategorie	Eigentümer: Reinigung + Winterwartung	Eigentümer: Reinigung Stadt: Winterwartung	Stadt: Reinigung + Winterwartung
Zum Regiopark (K19)	C		X	
Zum Regiopark (außer K19)	A	X		
Im Kamp (innerorts)	C			X

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutz - BHKG- vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) geändert worden ist und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Jüchen am 10.10.2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensätze in der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 wird entsprechend der Anlage geändert.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Anlage 1 Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 gelten folgende Sätze:

Satzung zum Anschluss- und Benutzungs-zwang für zentrale Nahwärmeversorgung für das Baugebiet Bebauungsplan-Nr. 041 „Otzenrath Süd“ vom 10.10.2024

Präambel

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) sowie auf Grundlage des § 109 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 280) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Förderung einer möglichst emissionsarmen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Verwendung von Energie sowie zur langfristigen Sicherung der Versorgung lässt die Stadt Jüchen in ihrer eigenen Verantwortung durch die Stadtentfalter Jüchen GmbH als Energieversorger ein zentrales Nahwärmenetz zur Versorgung mit Wärme für das Bebauungsplangebiet Nr. 041 „Otzenrath Süd“ als öffentliche Einrichtung i.S.d. § 8 GO NRW betreiben. Hierzu wird ein

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

je angefangene Stunde pauschal 197,22 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

je angefangene ½ Stunde pauschal 98,61 €

je angefangene ¼ Stunde pauschal 49,31 €

3. Sonstige Leistungen, die unter Nummern 1-2 nicht erfasst sind (z.B. Feuerwehreinsatzpläne, Brandschutzordnungen, Übernahme von Brandmeldeanlagen)

je angefangene Stunde pauschal 197,22 €

4. Fremdleistungen und Materialkosten werden nach Aufwand berechnet.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

Betriebs- und Gestattungsvertrag zwischen der Stadtentfalter Jüchen GmbH und der Stadt Jüchen abgeschlossen, in welchem die erforderlichen Überwachungs- und Kontrollrechte für die Stadt Jüchen aufzunehmen sind.

Die zentrale Versorgung mit Nahwärme nach dieser Satzung dient den nachfolgenden primären, öffentlichen Zwecken:

- die Verringerung des CO₂-Ausstoßes, der durch die Verwendung von Öl, Kohle, Gas und Holz entstehen würde,
- dem Klima- und Ressourcenschutz,
- der Förderung der lokalen Energieversorgungsunabhängigkeit und
- der Verbesserung der lokalen Luftqualität über Einschränkung fossiler Emissionen aus privaten Feuerungsanlagen und damit dem wirtschaftlichen und sozialen Wohl der Stadt Jüchen.

Ebenso dient der mit dieser Satzung geregelte Anschluss- und Benutzungs-zwang dem ergänzenden sekundären öffentlichen Zweck, die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des auf Grundlage dieser Satzung geschaffenen zentralen Nahwärmeversorgungsnetzes als öffentliche Einrichtung zu sichern und für die Zukunft in wirtschaftlicher Form aufrecht zu erhalten.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- (2) Art und Umfang der zentralen Wärmeversorgungsanlage im Plangebiet, den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie Art und Zustand des Wärmeträgers bestimmt die Stadt Jüchen in eigener Verantwortung und nach vorheriger Abstimmung mit dem Energieversorger. Die Bestimmung der Stadt Jüchen ist im Satzungswege als Ergänzung zu dieser Satzung öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Wärmeverbrauchsanlagen auf den Grundstücken im Plangebiet werden durch das auf Grundlage dieser Satzung geschaffene Nahwärmenetz mit Nahwärme versorgt, insbesondere für die Raumheizung, die Warmwasserbereitung sowie sonstige ähnliche Niedertemperaturzwecke.
- (4) Die zentrale Nahwärmeversorgung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage durch Verträge zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Energieversorger (vgl. § 9 dieser Satzung).

§ 2 Geltungsbereich und Begrifflichkeiten

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Bebauungsplangebiet Nr. 041 „Otzenrath Süd“ (im Folgenden: „Plangebiet“), das zugleich das Versorgungsgebiet dieser Satzung ist. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan und der Beschreibung im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Lageplan liegt bei der Stadt Jüchen, Amt für öffentliche Infrastruktur, Wilhelmstraße 8, 41363 Jüchen während der regulären Dienstzeiten zur Einsicht aus. Eine digitale Fassung des Lageplans wird zu Informationszwecken auf der Internetseite der Stadt Jüchen zur Verfügung gestellt. Maßgeblich und verbindlich für den räumlichen Geltungsbereich ist allein der amtlich aufbewahrte Originalplan im Maßstab 1:500.
- (2) Der persönliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Grundstückseigentümer von Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich i.S.d. § 2 Abs. 1 dieser Satzung, daneben Wärmeverbraucher nach Maßgabe des § 2 Abs. 16 dieser Satzung. Die für Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften gelten entsprechend für die Erbbauberechtigten und sonstige dingliche Nutzungsberechtigte, soweit diese die Lasten tragen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner, mehrere Berechtigte haben die Stellung von Gesamtgläubigern. Soweit es um Wohnungseigentümergeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 15.03.1951, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 12.01.2021 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2023, BGBl I Nr. 411) geht, treffen die Rechte und Pflichten dieser Satzung die rechtsfähige Wohnungseigentümergeinschaft.
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, ohne Rücksicht auf die Grundbuch- bzw. Katasterbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine besondere Hausnummer zugeteilt ist. Sofern sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude i.S.d. § 2 Abs. 5 dieser Satzung befinden, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke geltenden Vorschriften dieser Satzung angewendet werden. Das Gleiche gilt, wenn sich auf einem Grundstück oder in einem Gebäude mehrere selbstständige Wärmeverbrauchsanlagen (z.B. Etagenheizungen) i.S.d. § 2 Abs. 11 dieser Satzung vorgesehen sind. Die Stadt stellt die Anwendbarkeit dieser Satzung auf Antrag des Grundstückseigentümers oder im Wege der hoheitlichen Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs durch Verwaltungsakt fest.
- (4) Ein bebautes Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes Grundstück, das mit einem Gebäude oder Teilen eines Gebäudes versehen ist oder auf dem Bau eines Gebäudes bereits durch vorbereitende Maßnahmen (z.B. Baugrubenaushub) begonnen hat. Den bebauten Grundstücken stehen – vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Satzung – solche gleich, die durch ein behördlich bestätigtes öffentliches Baurecht mit einem Gebäude bebaut werden können.
- (5) Als Gebäude im Sinne dieser Satzung gelten alle Bauten oder rechtlich selbstständige Teile solcher Bauten, in denen Wärmenutzung i.S.d. § 2 Abs. 13 dieser Satzung stattfindet, insbesondere Wohngebäude i.S.d. § 3 Nr. 33 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280).
- (6) Energieversorger im Sinne dieser Satzung ist die Stadtentfalter Jüchen GmbH (Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, HRB 22302, AG Mönchengladbach).
- (7) Straße im Sinne dieser Satzung sind öffentliche oder private Straßen, Wege, Plätze, oder ähnliche Einrichtungen, durch welche unterirdische Versorgungsleitungen zu den Grundstücken oder Gebäuden geführt werden.
- (8) Versorgungsleitungen im Sinne dieser Satzung sind die zwischen der Technikzentrale des Energieversorgers und den Grundstücken geführten Leitungen, durch welche die Versorgung des Wärmenetzes mit dem Wärmeträger stattfindet.
- (9) Betriebsfertige Versorgungsleitungen sind Versorgungsleitungen, die im Wege einer lückenlosen Leitungsführung mit der Technikzentrale des Energieversorgers verbunden, baulich abgenommen, technisch mangelfrei und somit für den Anschluss an die Hausanschlussleitungen bereit und geeignet sind. Eine fortlaufende Liste mit betriebsfertigen Versorgungsleitungen wird durch die Stadt

Jüchen im Rahmen des Ausbaus des Plangebiets öffentlich bekanntgemacht. Sind die Versorgungsleitungen noch nicht betriebsfertig, so teilt die Stadt Jüchen den Grundstückseigentümern auf deren Antrag und nach Möglichkeit mit, wann mit der Betriebsfertigkeit der für sie maßgeblichen Versorgungsleitungen zu rechnen ist.

- (10) Betriebsfertiger Anschluss meint den vollständigen Grundstücks- und Hausanschluss (Verbindung der Versorgungsleitung mit der Kundenlage, Abzweigstelle bis Übergabestation i.S.d. § 10 Abs. 1 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134), die jeweils baulich abgenommen, technisch mangelfrei und somit für die schadhlose Benutzung und Entnahme des Wärmeträgers bestimmt und geeignet sind. Die Betriebsfertigkeit des Anschlusses ist seitens des Anschlussnehmers durch den Energieversorger bestätigen zu lassen.
- (11) Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung sind Anlagen (einschließlich Systeme dieser Anlagen), die Wärmeenergie über Nahwärme für die Zwecke der Heizung, Warmwasser oder sonstige Niedertemperaturzwecke nutzen, verteilen oder verbrauchen können, wie z.B. Heizungsanlagen i.S.d. § 3 Nr. 14a des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280), Zentral- und Fußbodenheizungen, Wandheizungen, Radiatoren, Konvektoren, Warmwasserbereitungsanlagen (z.B. auch Wassererhitzer) sowie Klima- und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder Heizungsfunktion.
- (12) Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung sind Anlagen (einschließlich Systeme dieser Anlagen), die zur Erzeugung von Wärmeenergie zur Verwendung in Wärmeverbrauchsanlagen verwendet werden können, wie z.B. Heizkessel, Anlagen zur Raumheizung mit Kohle, Koks, Holz (einschließlich Pellets), Öl, Gas, elektrische Boiler, Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen. Nicht als Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung gelten die nach Ziff. 7 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ zu schaffenden Anlagen zur Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von erneuerbaren Energien sowie von strombetriebenen Wassererhitzern, wenn und soweit diese benötigt werden, um die über das Nahwärmeversorgungsnetz gelieferte Niedrigtemperaturwärme auf die erforderliche Betriebstemperatur für die Warmwassernutzung zu bringen. Die Wärmeerzeugung in Kochstellen (z.B. Herd, Mikrowelle, Grills) und die Wärmeerzeugung in technischen Anlagen, die nach ihrem Verwendungszweck nur zum kurzzeitigen Gebrauch geeignet sind und benutzt werden (z.B. Heizlüfter, Heizstrahler, Föhn, Trockenhauben, Wärmedecken), unterfällt klarstellend nicht den Vorschriften und Verboten dieser Satzung. Auch unterliegen der Bau, Einbau und die Benutzung von Einzelraumfeuerungsanlagen im Sinne des § 2 Nummer 3, offenen Kaminen nach § 2 Nummer 12 und Badeöfen nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38), 1. BImSchV, in der Änderungsfassung durch Art. 1 der Verordnung v. 13.10.2021 (BGBl. I S. 4676), unter Beachtung der einschlägigen immissionsschutzrechtlichen Regelungen nicht den Verboten dieser Satzung, wenn diese nicht der überwiegenden Wärmeversorgung des jeweiligen Gebäudes dienen. Nicht unter diese Satzung unterfallen klarstellend auch Grills oder andere private Feuerstellen im Garten.
- (13) Wärmenutzung im Sinne dieser Satzung ist die Nutzung und der Verbrauch von Wärme durch Wärmeverbrauchsanlagen auf Grundstücken oder in Gebäuden für Heizzwecke, Warmwasser oder sonstige Niedertemperaturzwecke, die über die auf Grundlage dieser Satzung geschaffene zentrale Nahwärmeversorgung bereitgestellt wird oder werden kann. Als Wärmenutzung gilt auch die noch nicht tatsächlich aufgenommene Wärmenutzung, soweit der Grundstückseigentümer die Wärmenutzung beabsichtigt oder aus rechtlichen Gründen auf die Wärmenutzung angewiesen oder hier-zu verpflichtet ist.
- (14) Nahwärmeversorgung im Sinne dieser Satzung ist die durch den Energieversorger unter der Verantwortung der Stadt Jüchen i.S.d. § 1 Abs. 2 bereit gestellte Versorgung mit Wärme i.S.d. § 3 Nr. 19 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280) in dem durch den Energieversorger betriebenen Wärmeversorgungsnetz im Versorgungsgebiet. Die Nahwärmeversorgung umfasst
 - die Technikzentrale des Energieversorgers mit der Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in einem Erdsondenfeld
 - die von der Technikzentrale abgehenden Versorgungsleitungen, bestehend aus den unterhalb der Straßen liegenden Hauptleitungen,
 - die Anschlussleitungen von den Versorgungsleitungen bis zur Grundstücksgrenze und
 - die Hausanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis einschließlich zur Übergabestationen in den Gebäuden.
- (15) Benötigte Wärmemenge ist die Wärmemenge, die dem Umfang der Versorgung i.S.d. § 5 Abs. 1, 2 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742),



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134), auf Grundlage des durch den Energieversorger mit dem Anschlussnehmer abzuschließenden privatrechtlichen Versorgungsvertrages i.S.d. § 9 dieser Satzung entspricht.

- (16) Wärmeverbraucher im Sinne dieser Satzung sind die Grundstückseigentümer i.S.d. § 2 Abs. 2 dieser Satzung und die sonstigen dinglichen und obligatorischen Nutzungsberechtigten, die Wärme über Wärmeverbrauchsanlagen nutzen.
- (17) Erneuerbare Energien im Sinne dieser Satzung sind die Energieträger, die in § 3 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280) als erneuerbare Energien bezeichnet werden, eingeschlossen Abwärme i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GEG.
- (18) Abnehmeranlagen i.S.d. Satzung sind die Kundenanlagen hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Mess- und Regel und Absperreinrichtungen des Nahwärmeversorgungsunternehmens bzw. der Hausübergabestationen.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer, auf dessen durch eine Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung erschlossenem und bebautem Grundstück Wärmenutzung i.S.d. Satzung stattfindet, ist, vorbehaltlich der Einschränkungen in § 4 dieser Satzung, berechtigt zu verlangen, dass sein Grundstück für den Gebrauch von Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung an die Nahwärmeversorgung angeschlossen wird (Anschlussrecht).
- (2) Das gleiche Recht steht dem Grundstückseigentümer zu, wenn sein Grundstück zwar über keine direkte Verbindung über eine Straße mit der betriebsfertigen Versorgungsleitung verfügt, dafür aber über eine private oder öffentliche Zufahrt oder einen entsprechenden Zugang über ein Grundstück mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung verbunden werden kann. Die Stadt kann in diesem Fall den Anschluss von einer durch den Grundstückseigentümer beizubringenden privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Sicherung des Zugangs abhängig machen.
- (3) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an die Nahwärmeversorgung haben Anschlussnehmer bzw. Wärmeverbraucher das Recht, die benötigten Wärmemengen aus den Versorgungsleitungen auf Grundlage des mit dem Energieversorger abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages zu entnehmen (Benutzungsrecht).

§ 4 Ausnahme vom Anschlussrecht

- (1) Die Stadt Jüchen kann den Anschluss eines Grundstückes an das Nahwärmenetz aus schwerwiegenden Gründen verweigern.
- (2) Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn wegen der Lage des Grundstückes, aus technischen, (betriebs-)wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen der Anschluss nicht möglich ist oder lediglich durch besondere Maßnahmen und/oder Aufwendungen realisiert und/oder betrieben werden kann, sodass der Anschluss und/oder die spätere Benutzung außer Verhältnis zu den nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung verfolgten Zwecken steht.
- (3) Die Stadt ist zur Verweigerung aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen nicht berechtigt, wenn der Eigentümer sich in Textform bereit erklärt, die Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen und hierfür der Stadt angemessene Sicherheit leistet.
- (4) Wenn die Gründe i.S.d. § 4 Abs. 2 dieser Satzung nach der Antragsstellung fortgefallen sind, ist für das neue bzw. weitere Verfahren nach den Vorschriften dieser Satzung zu verfahren.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, auf dessen Grundstück Wärmenutzung über Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung stattfindet, ist verpflichtet, sein Grundstück für die Wärmenutzung an die zentrale Nahwärmeversorgung anzuschließen, wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen ist, in der eine betriebsfertige Versorgungsleitung vorhanden ist (Anschlusszwang). Für mehrere Gebäude auf einem Grundstück oder mehrere selbstständige Wärmeverbrauchsanlagen innerhalb eines Gebäudes gilt der Anschlusszwang des Satzes 1 sinngemäß.
- (2) Der Anschlusszwang beginnt zeitlich frühestens einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung der betriebsfertigen Versorgungsleitung i.S.d. § 2 Abs. 9 dieser Satzung und setzt voraus, dass das Grundstück mit einem Gebäude oder mehreren Gebäuden bebaut ist und mit der Bebauung tatsächlich begonnen worden ist.
- (3) Liegen noch keine betriebsfertigen Versorgungsleitungen vor, so müssen durch die Grundstückseigentümer für die im räumlichen Geltungsbereich errichteten sowie zu errichtenden Neubauten auf Verlangen der Stadt alle erforderlichen Einrichtungen für einen späteren Anschluss an die Nahwärmeversorgung hergestellt werden.
- (4) Wenn und soweit ein Grundstück an die zentrale Nahwärmeversorgung betriebsfertig angeschlossen ist, sind die Wärmeverbraucher vorbehaltlich der

Ausnahmen nach § 6 dieser Satzung verpflichtet, ihre Wärmeverbrauchsanlagen ausschließlich aus den Anlagen der Nahwärmeversorgung i.S.d. dieser Satzung auf Grundlage des mit dem Energieversorger abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages zu entnehmen (Benutzungszwang).

- (5) Auf den anschlusspflichtigen und bereits an das Nahwärmeversorgungsnetz angeschlossenen Grundstücken ist der Einbau und der Betrieb von eigenen Wärmeerzeugungsanlagen vorbehaltlich § 6 dieser Satzung nicht gestattet.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Stadt Jüchen soll auf Antrag eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang und den Pflichten des § 5 dieser Satzung aussprechen, solange und soweit sich dies im Einzelfall aus besonderen Gründen (z.B. aus technischen, wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen) und unter Rücksicht auf die i.S.d. § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Satzungsziele als erforderlich erweist, so insbesondere, weil eine besondere persönliche Härte oder Unzumutbarkeit des Anschluss- und/oder Benutzungszwangs oder der Pflichten aus § 5 dieser Satzung für den Pflichtigen besteht.
- (2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist in Textform bei der Stadt Jüchen, Amt für öffentliche Infrastruktur zu beantragen. Der Antrag hat die wesentlichen und richtigen Gründe für die zu erteilende Ausnahme und die gegebenenfalls erforderlichen Nachweisunterlagen zu enthalten, welche das Amt für öffentliche Infrastruktur bei der Antragstellung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Rücksprache mit dem Antragsteller konkretisieren kann.
- (3) Der Antrag kann gegenüber dem Energieversorger erfolgen, der diesen an das zuständige Amt für öffentliche Infrastruktur weiterzuleiten hat. Über den Antrag wird nach Anhörung des Energieversorgers entschieden.
- (4) Unbeschadet des § 6 Abs. 1 dieser Satzung ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang im Einzelfall zu erteilen, wenn, solange und soweit ein begründetes Interesse des Grundstückseigentümers an einer privaten Wärmeversorgung über eigene Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien besteht und die Ausnahmegewährung den Anschluss- und Benutzungszwang nicht in seinem Kern in Frage stellt.
- (5) Das begründete Interesse an einer privaten Wärmeversorgung über eigene Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien liegt vor, wenn
 - a) der Pflichtige eine Anpassung der Leistung entsprechend der Regelung des § 3 Abs. 2 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134) verlangt, die eine Reduktion um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur vertraglich vereinbarten Leistung darstellt oder eine Kündigung des Versorgungsvertrages mit zweimonatiger Frist gegenüber dem Versorger erklärt, sofern er i.S.d. § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will oder
 - b) der Pflichtige als Gebäudeeigentümer die Verpflichtungen aus § 71 Abs. 1, 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280) mittels einer anderen Heizungsanlage unter dem Einsatz erneuerbarer Energien unter den in §§ 71c-h GEG geregelten Voraussetzungen erfüllen möchte.

Der Pflichtige hat sowohl den Einsatz der erneuerbaren Energien als auch die Anpassung bzw. Kündigung entsprechend § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen. Für die Ausnahme im Falle des § 71 Abs. 1, 2 GEG gelten die Nachweisanforderungen des § 71 Abs. 2-6 GEG entsprechend.

- (6) Eine Ausnahmegewährung stellt i.S.d. § 6 Abs. 4 den Anschluss- und Benutzungszwang in seinem Kern infrage, wenn die mit § 1 Abs. 1 der Satzung verfolgten Ziele bei Gewährung der Ausnahme zukünftig nicht bzw. nicht mehr wirtschaftlich erreicht werden können, insbesondere auch der durch den Anschluss- und Benutzungszwang als sekundäres öffentliches Ziel abgesicherte wirtschaftliche Einrichtungsbetrieb in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt wird. Die Stadt Jüchen stellt dies nach Anhörung des Energieversorgers auf Grundlage des jeweiligen Einzelfalls fest und hat die hierfür erforderlichen Nachweise einzuholen. Bei ihrer Entscheidung hat die Stadt Jüchen die Folgen der beantragten sowie auch weiterer, konkret zu erwartender erfolgreicher Bewilligungsanträge zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage unter Würdigung der Stellungnahme des Energieversorgers zu prüfen, ob und inwieweit die erwarteten Mindererlöse aus dem Einrichtungsbetrieb durch eine verhältnismäßige Mehrbelastung der anderen Nutzer ausgeglichen werden können. Ist dies nicht der Fall, so ist die Stadt Jüchen in Ausübung ihres pflichtgemäß zu betätigenden Ermessens befugt, die Ausnahmeerteilung abzulehnen. In ihrer Begründung zur Ablehnung der Ausnahme hat die Stadt die festgestellte Beeinträchtigung in Form des nicht mehr möglichen bzw. nicht mehr wirtschaftlich möglichen Einrichtungsbetriebs unter inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des Energieversorgers sowie einer Erläuterung der wirtschaftlichen Hintergründe in einer kurzen, verständlichen Form darzustellen. Die Stellungnahme des Energieversorgers ist der Begründung beizufügen.
- (7) Die Ausnahme wird nur widerruflich oder befristet erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- (8) Fallen die Ausnahmevoraussetzungen fort, so ist das der Stadt Jüchen oder dem Energieversorger unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats, in Textform mitzuteilen.

§ 6a Übergangsregelung

- (1) Wärmeerzeugungsanlagen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits vorhanden sind oder für die bereits eine öffentlich-rechtliche Gestattung (z.B. über eine Baugenehmigung) erteilt wurde und in rechtsverbindlicher Weise Investitionen getätigt worden sind, so z.B. durch den Abschluss von Kauf-, Werk- oder Bauverträgen, genießen hinsichtlich der aus dieser Satzung folgenden Pflichten unbeschadet der Ausnahmeregelungen in § 6 dieser Satzung Bestandsschutz.
- (2) Der Bestandsschutz endet, sobald es zu einer wesentlichen Erneuerung oder Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage kommt (z.B. neuer Heizkessel, Umrüstung von Einzelheizung auf zentrale Heizungssysteme) oder der Energieträger gewechselt wird. Ebenso erlischt der auf der öffentlichen Gestattung beruhende Bestandsschutz, wenn diese Gestattung erlischt oder unwirksam wird. Der Bestandsschutz erlischt spätestens nach Amortisation der Anschaffungskosten bzw. Ablauf der durchschnittlichen Nutzungsdauer, wobei widerleglich vermutet wird, dass dies nach 15 Jahren nach begonnener Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage der Fall ist.
- (3) Die den Bestandsschutz begründenden bzw. entfallen lassenden Umstände sind durch den Pflichten der Stadt Jüchen in Textform anzuzeigen, im Falle des Entfalls des Bestandsschutzes spätestens einen Monat nach Eintritt des Ereignisses Abs. 2 dieser Satzung.

§ 7 Antragstellung

- (1) Die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses an das Wärmeversorgungsnetz sowie dessen Benutzung ist vom Grundstückseigentümer beim Energieversorger zu beantragen. Bei Neubauten soll der Antrag möglichst gleichzeitig mit dem Antrag zum baurechtlichen Genehmigungs- oder Genehmigungsverfahren gestellt werden.
- (2) Mit dem Antrag hat der Verpflichtete alle zur Ermittlung des künftigen Wärmebedarfs notwendigen Angaben, insbesondere zum Heizenergieverbrauch von auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Räumen zu machen. Der Verpflichtete hat auf Verlangen des Energieversorgers oder der Stadt Jüchen eine Wärmebedarfsberechnung für alle anschließenden Gebäude, Wohnungen oder sonstigen Räumen durch ein staatlich anerkanntes Ingenieurbüro, einen Architekten oder einen sonstigen geeigneten, staatlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen.
- (3) Mit dem Antrag sind alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen werden durch die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen konkretisiert und mit dem Antragsteller abgesprochen. Sie müssen alle notwendigen Angaben zum Wärmebedarf, der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und Anschlüsse enthalten, namentlich
 - Angaben zum Wärmebedarf gemäß Abs. 2,
 - Maßstäblicher Lageplan des Grundstückes mit Gebäude und Grenzen und gewünschtem Verlauf der Nahwärmetrasse,
 - Grundriss mit Angabe des vorgesehenen Anschlussraumes und gewünschter Lage der Nahwärme-Übergabestation und den
 - gewünschten Termin für die Inbetriebnahme.
- (4) Die Entscheidung über die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses i.S.d. § 7 Abs. 1 obliegt der Stadt Jüchen in eigener Verantwortung.

§ 8 Pflichten aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis

- (1) Die Stadt Jüchen, beim Betrieb der Nahwärmeversorgung vertreten durch den Energieversorger, hat im Interesse der Sicherheit und einwandfreien Gewährleistung der zentralen Nahwärmeversorgung das Recht, die Abnehmeranlagen jedes angeschlossenen Grundstücks selbst, durch den Energieversorger und durch seine Beauftragten prüfen zu lassen.
- (2) Die angeschlossenen Eigentümer und Gebäudebewohner sind verpflichtet, der Stadt Jüchen, vertreten durch den Energieversorger, unverzüglich jede Beschädigung der Anschlussanlage, insbesondere jedes Undichtwerden, mitzuteilen.
- (3) Die Grundstückseigentümer haben die Herstellung und Unterhaltung der Anlagen der durch diese Satzung geschaffenen Nahwärmeversorgung (einschließlich Zubehör) durch die Stadt Jüchen, dem Energieversorger bzw. seinen Beauftragten unentgeltlich zu dulden.
- (4) Abnehmeranlagen in Grundstücken und Gebäuden dürfen nur nach den anerkannten Regeln der Technik und im Einklang mit den privatrechtlichen Nutzungsbedingungen, insbesondere unter Beachtung der Anforderungen der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134), genutzt werden.

§ 9 Privatrechtliches Versorgungsverhältnis

- (1) Nach dem genehmigten Anschluss oder einer entsprechenden hoheitlichen Anordnung i.S.d. § 10 dieser Satzung erfolgt die Nahwärmeversorgung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Energieversorger. Er enthält mindestens die technischen Bedingungen für den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz, die Modalitäten der Wärmelieferung sowie die durch den Nutzer zu leistenden Entgelte.
- (2) Der Vertrag wird unter näherer Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134) und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Energieversorgers abgeschlossen.
- (3) Die Musterverträge und ergänzende Bedingungen für die zentrale Nahwärmeversorgung werden zwischen der Stadt Jüchen und dem Energieversorger verhandelt. Letztentscheidungsbefugnis für die nähere Ausgestaltung der Musterverträge (insbesondere für die Preisgestaltung und bei Fragen des Anlagenausbaus) kommt nach näherer Maßgabe des abzuschließenden Betriebsvertrages für die Nahwärmeversorgung im Sinne dieser Satzung zwischen der Stadtentfalter Jüchen GmbH und der Stadt Jüchen der Stadt Jüchen zu. In die Verträge sind Übernahme- und Kontrollrechte der Stadt Jüchen zur fortdauernden Sicherung des funktionsfähigen Anlagenbetriebes aufzunehmen.

§ 10 Hoheitliche Anordnungen, Zwangsmittel

- (1) Die Stadt Jüchen kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Zur Durchsetzung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Haftung

- (1) Alle Haftungsfragen, die sich aus Versorgungsstörungen ergeben, richten sich ausschließlich nach den zwischen dem Anschlussnehmer und Energieversorger zu schließenden vertraglichen Bedingungen in diesem Vertragsverhältnis, insbesondere unter Maßgabe des § 6 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134).
- (2) Soweit ein Schaden durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln in fahrlässiger oder vorsätzlicher Weise verursacht wurde, so haftet der Verursacher, so insbesondere, wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Pflichten aus § 8 Abs. 2-4 dieser Satzung verstoßen wird oder Versorgungs- oder Anschlussleitungen beschädigt werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt wer fahrlässig oder vorsätzlich,
 - a) als anschlusspflichtiger Grundstückseigentümer (vgl. § 2 Abs. 2) sein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig i.S.d. § 5 Abs. 1 dieser Satzung anschließt, sofern keine Befreiung nach § 6 oder § 6a dieser Satzung besteht,
 - b) als anschlusspflichtiger Grundstückseigentümer (vgl. § 2 Abs. 2) entgegen dem Verlangen der Stadt für einen Anschluss die erforderlichen Einrichtungen für einen späteren Anschluss i.S.d. § 5 Abs. 3 dieser Satzung nicht herstellt, sofern keine Befreiung im Sinne des § 6 oder § 6a dieser Satzung vorliegt,
 - c) als Wärmeverbraucher entgegen § 5 Abs. 4 oder § 5 Abs. 5 und § 6, § 6a dieser Satzung seine Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung nicht allein durch die auf Grundlage dieser Satzung geschaffene Nahwärmeversorgung speist oder eigene Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung betreibt,
 - d) unrichtige Angaben in einem Befreiungsantrag nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung einreicht,
 - e) den Wegfall der Befreiungsvoraussetzungen i.S.d. § 6 Abs. 6 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt Jüchen mitteilt,
 - f) den Wegfall der Voraussetzungen für den Bestandsschutz nach Maßgabe des § 6a Abs. 2 und Abs. 3 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt Jüchen mitteilt oder
 - g) gegen die Pflichten aus § 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.

§ 13 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Um die auf Grundlage dieser Satzung geschaffene Nahwärmeversorgung zu verbessern, an die Bedürfnisse im Versorgungsgebiet anzupassen und Befreiungsanträge sowie Anträge zur Herstellung oder Änderung von Anschlüssen zu prüfen, werden die Stadt Jüchen und der Wärmeversorger die nachfolgend aufgeführten, personenbezogenen Daten erheben und austauschen, die sich im Einzelnen in den nachfolgenden Absätzen dieser Regelung befinden.
- (2) Die Stadt Jüchen wird dem Energieversorger das Ergebnis von Befreiungsanträgen sowie Anträgen zur Herstellung oder Änderung von Anschlüssen mitteilen.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Hier werden die nachfolgenden Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und an die Stadtentfalter Jüchen GmbH übermittelt

- a) die postalische Adresse und ggf. die Grundstücksbezeichnung und das amtliche Flurstück, auf dem die jeweilige Wärmeverbrauchs- oder Wärmeerzeugungsanlage betrieben wird oder werden soll,
 - b) die Art und die technischen Spezifikationen des Anschlusses, Leistungen der Wärmeverbrauchs- oder Wärmeerzeugungsanlagen,
 - c) den Bescheidtenor sowie Nebenbestimmungen zu erteilten Anschlussgenehmigungen oder Befreiungen sowie
 - d) im Rahmen der Antragstellung übermittelte Lagepläne zum Grundstück und der Belegenheit der Hausanschlüsse.
- (3) Der Energieversorger wird der Stadt Jüchen vorhandene, zurückgebaute, nicht herstellbare und neu erstellte Nahwärmeanschlüsse mitteilen. Hierbei werden die nachfolgenden Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und übermittelt:
- a) die postalische Adresse und ggf. die Grundstücksbezeichnung und das amtliche Flurstück, auf dem die jeweilige Nahwärmeanschluss bestand oder besteht,
 - b) die Anschlussleistung des jeweiligen Anschlusses
 - c) die (mit-)versorgten Gebäude und/oder Grundstücke
 - d) Kosten des Versorgungsangebots für die jeweilige Anlage sowie
 - e) Finanzielle Auswirkungen einer erteilten Ausnahme für einen Anschluss für Befreiungsprüfungen nach § 6 Abs. 4, 5 dieser Satzung.

Inkrafttreten des Lärmaktionsplans Runde 4

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 den Lärmaktionsplan Runde 4 beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach §§ 47d und 47e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Jüchen zur Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die §§ 47a - 47f BImSchG stellen die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 in bundesdeutsches Recht dar.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Jüchen Runde 4 kann beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 113, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

Satzung der Stadt Jüchen über die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Personenstandswesen) vom 10.10.2024

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230) in Verbindung mit der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW - AVwGebO NRW) vom 8. August 2023 (GV.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang für die zentrale Nahwärmeversorgung für das Baugebiet Bebauungsplan Nr. 041 „Otzenrath Süd“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

vormittags: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Lärmaktionsplan Runde 4 werden im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Lebenslagen > Bauen und Wohnen > Stadtplanung > Natur und Umwelt) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

NRW. S. 490), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2024 (GV. NRW. S. 262) hat der Rat der Stadt Jüchen am 10.10.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen der Verwaltung der Stadt Jüchen im Personenstandswesen, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze erhoben.
- (2) Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührentarifs erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Anlage 1					
Gebührentarif für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung im Bereich des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz					
Lfd. Nr.	Gebührenart	Gebühr in €	Lfd. Nr.	Gebührenart	Gebühr in €
01	Anmeldung Eheschließung	55,00	12	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls	30,00
02	Prüfung Ehevoraussetzungen ausländisches Recht	100,00	13	Aufnahme einer eidesstattlichen Versicherung	30,00
03	Vornahme Eheschließung durch anderes Standesamt	55,00	14	Begl. Abschrift aus den Personenstandsbüchern	14,00
04	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten / Amtsräume	100,00 - 120,00	15	Erteilung einer Personenstandsurkunde	14,00
05	Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige	55,00	16	weitere Personenstandsurkunden	7,00
06	Ehefähigkeitszeugnis für ausländische Staatsangehörige	66,00	17	Auskunft aus den Personenstandsregistern	8,00
07	Erklärung zur Namensführung	30,00	18	Suchen nach einem Personenstandsfall	20,00 - 80,00
08	Bescheinigung Namensänderung	12,00	19	Eintragung in ein intern. Stammbuch der Familie	10,00
09	Sortierung der Reihenfolge der Vornamen	30,00	20	Anerkennungsverfahren für ausländische Entscheidung in Ehesachen	35,00
10	Erklärung zur Geschlechtsangabe	30,00	21	Ausstellung mehrsprachiges Formular Art. 7, 1, EU VerOrd.	14,00
11	Nachbeurkundung eines Personenstandsfalls (Eheschließung oder Geburt)	55,00	22	Ambiente-Trauung Schloss Dyck	100,00
			23	Ambiente-Trauung Nikolauskloster	100,00



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Jüchen über die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

Satzung der Stadt Jüchen über die Benutzung der sozialen Unterkünfte

vom 10.10.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234), hat der Rat der Stadt Jüchen am 10.10.2024 folgende Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen beschlossen:

§ 1 Zweck und Rechtsform

- (1) Die Stadt Jüchen unterhält zur vorübergehenden Unterbringung Übergangswohnheime, Gemeinschaftsunterkünfte in Form von Großraumschlafräumen und gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie, sofern erforderlich angemieteten Wohnraum, nachfolgend soziale Unterkünfte genannt als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Bürgermeister der Stadt Jüchen. Der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Unterkünfte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen.
- (3) Die sozialen Unterkünfte dienen zur vorläufigen Unterbringung folgender Personengruppen:
 1. Ausländische Flüchtlinge im Sinne des § 2 FlüAG,
 2. Personen, die Leistungsberechtigte gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind,
 3. Personen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
 4. Personen, die zum Personenkreis des § 14 Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG),
 5. Personen im Sinne des § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG), die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht in der Lage sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten,
 6. Personen, die aus anderen rechtlichen Gründen vorübergehend unterzubringen sind,
- (4) Personen, die in den sozialen Unterkünften untergebracht sind, sind zur Selbsthilfe und Mitwirkung an der Überwindung ihrer Notlage/Wohnungslosigkeit verpflichtet.
- (5) Die sozialen Unterkünfte werden als nicht-rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechtes unterhalten. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Es dient der Beseitigung von Wohnungslosigkeit. Es wird kein Mietverhältnis begründet.
- (6) Bei Aufgabe von angemietetem Wohnraum soll geprüft werden, ob die zu diesem Zeitpunkt dort lebenden untergebrachten Personen in das, bis dahin zwischen Stadt und Vermieter, bestehende Mietverhältnis eintreten können.

§ 2 Aufsicht und Ordnung

- (1) Die sozialen Unterkünfte unterstehen der Aufsicht des Bürgermeisters.
- (2) Die Ordnung in den sozialen Unterkünften wird durch eine Hausordnung geregelt, welche der Bürgermeister erlässt.
- (3) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den sozialen Unterkünften kann der Bürgermeister der Stadt Jüchen die Art und Belegung im Einzelfall regeln und Störer von der Benutzung ausschließen.
- (4) Die Bediensteten der Stadt Jüchen sind berechtigt, die sozialen Unterkünfte jederzeit zu betreten. Die Stadt Jüchen behält die Schlüsselgewalt.

§ 3 Beginn, Dauer und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt
 1. mit dem in der Ordnungsverfügung durch die Stadt Jüchen festgelegten Kalendertag oder
 2. zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufnahme beziehungsweise des Einzuges sowie
 3. mit der Übergabe der Schlüssel.
- (2) Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten sozialen Unterkunft besteht nicht. Über die Belegung der sozialen Unterkünfte entscheidet die Stadt Jüchen nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen ihrer Kapazitäten und zur Sicherung der geordneten Unterbringung nach ihrer pflichtgemäßen Entscheidung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen und entsprechende Änderungen von Zuweisungen zwecks Verlegung innerhalb der Räume in einer Unterkunft oder in eine andere soziale Unterkunft vorzunehmen.
- (3) Die Räume der sozialen Unterkünfte werden den Personen möbliert zur Verfügung gestellt.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet,
 1. mit der ordnungsgemäßen Räumung und der Übergabe der sozialen Unterkunft sowie mit der Rückgabe der Schlüssel der sozialen Unterkunft,
 2. durch Widerruf oder Aufhebung der Ordnungsverfügung durch die Stadt Jüchen,
 3. durch Umsetzungsverfügung der Stadt Jüchen,
 4. bei Aufgabe der Nutzung durch die Nutzungsberechtigten,
 5. durch Ausreise des Nutzungsberechtigten aus der Bundesrepublik Deutschland,
 6. durch den Tod des/der Nutzungsberechtigten,
 7. durch melderechtliche Ummeldung des/der Nutzungsberechtigten,
 8. in dem Zeitpunkt, indem der/die Nutzungsberechtigte nachweislich ein Mietverhältnis eingeht.
- (5) Eine Räumung der Einrichtung oder die Verlegung innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft kann insbesondere gefordert werden, wenn die Nutzungsberechtigten
 1. anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung haben oder ihnen ein solcher nachgewiesen wird,
 2. schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung oder gegen die Hausordnung verstoßen haben,
 3. die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihnen zu vertretenden Gründen verhindern,
 4. das Zusammenleben stören.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume

- (1) Mit der Aufnahme in eine soziale Unterkunft entsteht die Verpflichtung,
 1. die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten,
 2. die Bestimmungen der Hausordnung zu beachten,
 3. den mündlichen oder schriftlichen Weisungen der Bediensteten der Stadt Jüchen Folge zu leisten,
 4. die zugewiesene(n) Räume der sozialen Unterkunft, die Anlagen, die überlassenen Ausstattungen und die zum Gebrauch überlassenen Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln und bestimmungsgemäß zu verwenden sowie nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand herauszugeben,
 5. Schäden am Äußeren oder Inneren der sozialen Unterkunft sowie wesentliche Mängel unverzüglich der Stadt Jüchen mitzuteilen.
- (2) Veränderungen jeglicher Art, insbesondere bauliche Veränderungen an und in den sozialen Unterkünften, den Anlagen, den überlassenen Ausstattungen und die zum Gebrauch überlassenen Gegenständen sind nicht gestattet. Abweichend von Satz 1 können Veränderungen durch Genehmigungen der Stadt Jüchen zugelassen werden. Die Genehmigungen können mit Nebenstimmungen versehen und jederzeit widerrufen werden.
- (3) Abfallanlagerungen sind durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen.
- (4) Die Tierhaltung in den sozialen Unterkünften ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme kann im Einzelfall durch pflichtgemäßes Ermessen der Stadt Jüchen erfolgen. Eine Ausnahme liegt insbesondere dann vor, wenn die Tierhaltung aus medizinischen Gründen, zum Beispiel ein Blindenhund, erforderlich ist. Innerhalb der Wohnungen gilt bei der Tierhaltung die jeweiligen mietvertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Jüchen und dem jeweiligen Vermieter.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- (5) Den Nutzungsberechtigten ist es nicht erlaubt, weitere Personen in den Räumen der sozialen Unterkünfte unterzubringen, die keine Ordnungsverfügung der Stadt Jüchen besitzen.
- (6) Die Stadt Jüchen erhält die sozialen Unterkünfte in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- (7) Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten in den sozialen Unterkünften sind durch die Nutzungsberechtigten zu dulden.

§ 5 Rückgabe der sozialen Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Nutzungsberechtigten die überlassenen Räume der sozialen Unterkunft vollständig geräumt, in besenreinem Zustand und unter unbeschädigter Zurücklassung des enthaltenen Inventars an die Stadt Jüchen zurückzugeben.
- (2) Alle Schlüssel der sozialen Unterkunft sind der Stadt Jüchen zurückzugeben.
- (3) Werden Gegenstände der Nutzungsberechtigten in der sozialen Unterkunft hinterlassen und nicht innerhalb von vier Wochen abgeholt, so haben die Nutzungsberechtigten, das Eigentum daran aufgegeben. Die Stadt Jüchen wird über diese Gegenstände verfügen oder diese kostenpflichtig zu Lasten der Nutzungsberechtigten entsorgen.
- (4) Die Pflichten der Nutzungsberechtigten aus dem Benutzungsverhältnis bestehen bis zum Ablauf des Tages der Rückgabe der überlassenen Räume der sozialen Unterkunft fort.

§ 6 Benutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der Räumlichkeiten der sozialen Unterkünfte ist entgeltlich.
- (2) Beträgt die Nutzungsdauer keinen vollen Monat, wird für jeden Tag der Benutzung ein Gebührenanteil erhoben. Dieser ergibt sich durch Division der Monatsgebühr durch 30 und anschließender Multiplikation mit der Anzahl der Nutzungstage. Zur Bestimmung der Nutzungstage ist § 3 dieser Satzung heranzuziehen.
- (3) Die Entgelte sind jeweils am ersten 20. Monatstag nach Einzug und in der Folgezeit bis spätestens zum 20. Tag eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse der Stadt Jüchen zu zahlen.

§ 7 Gebührensatz

- (1) Für Nutzungsberechtigte, die in Übergangwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, richtet sich die Gebühr nach dem beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Die Benutzungsgebühr enthält sämtliche Verbrauchskosten. Die Höhe der Benutzungsgebühr, einschließlich der anfallenden Verbrauchskosten, bemisst sich an der berechneten Summe der Maximalkapazitäten der sozialen Unterkünfte.

§ 8 Kostenhöhe

- (1) Für Nutzungsberechtigte, die in angemietetem Wohnraum untergebracht sind, werden Kostenerstattungen erhoben. Die Kostenhöhe je Person richtet sich anteilig an der mietvertraglich vereinbarten Grundmiete gemäß dem Mietvertrag zwischen der Stadt Jüchen und dem jeweiligen Vermieter.
- (2) Bei der Auswahl des angemieteten Wohnraumes wird analog nach der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsrichtlinie des Rhein-Kreis-Neuss, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform und Kosten der Unterkunft nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII in Einrichtungen berücksichtigt.
- (3) In angemietetem Wohnraum wird,
 1. monatlich eine Möblierungspauschale in Höhe von 6,50 € pro Person und
 2. monatlich eine Verwaltungskostenpauschale sowie
 3. Sofern in den angemieteten Wohnungen gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung, die Abrechnung des Stromverbrauchs nicht individuell zwischen Stromanbieter und Nutzer möglich ist, wird eine Stromkostenpauschale erhoben. Die Höhe der Stromkostenpauschale bemisst sich an dem Energieanteil aus der jeweils maßgebenden Regelleistung SGB II/XII.

§ 9 Schuldner

Schuldner sind die jeweils aufgenommenen Personen (Nutzungsberechtigte). Bei der Aufnahme einer Familien- oder Bedarfsgemeinschaft haften alle aufgenommenen Personen gesamtschuldnerisch.

§ 10 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Nutzungsberechtigten haften für Schäden, die von ihnen an und in den sozialen Unterkünften an den ihnen überlassenen Ausstattungen, den Anlagen und den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen verursacht werden. Die Nutzungsberechtigten haften auch für Schäden, die durch Haushaltsangehörige oder Dritte, die sich auf Einladung der Nutzungsberechtigten an und in den sozialen Unterkünften aufhalten oder durch ein eingebrachtes Tier der Dritten, verursacht werden. Die Haftung Dritter wird hierdurch nicht berührt.
- (2) Die Nutzungsberechtigten haften ferner für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Rückgabe der sozialen Unterkunft bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht gemäß § 5 dieser Satzung erfolgte.

- (3) Die Nutzungsberechtigten haften für Schäden, die ohne Einwilligung der Stadt Jüchen durch vorgenommene Veränderungen jeglicher Art, insbesondere durch bauliche Veränderung an und in den sozialen Unterkünften, den Anlagen, den überlassenen Ausstattungen und die zum Gebrauch überlassenen Gegenständen erfolgt sind. Entfernen die Nutzungsberechtigten die Veränderungen nicht in einer angemessenen von der Stadt Jüchen gesetzten Frist, ist die Stadt Jüchen befugt, die Veränderungen auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen zu lassen.

- (4) Entfernen die Nutzungsberechtigten die Abfallanlagerungen nicht und auch nicht nach einer durch die Stadt Jüchen gesetzten angemessenen Frist, ist die Stadt Jüchen befugt, die Abfallanlagerung auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beseitigen.

- (5) Die Nutzungsberechtigten stellen die Stadt Jüchen von Ansprüchen gegen Dritte frei.

- (6) Schäden, für die die Nutzungsberechtigten haften, können auf Kosten der Nutzungsberechtigten beseitigt werden.

- (7) Die Stadt Jüchen haftet nicht für Schäden,
 1. die den Nutzungsberechtigten auf Grund der Durchsetzung der Hausordnung oder dieser Satzung durch die Stadt Jüchen entstehen,
 2. die den Nutzungsberechtigten durch Einbruch oder Diebstahl entstehen,
 3. die sich die Nutzungsberechtigten oder deren Haushaltsangehörige oder deren Besucher selbst oder gegenseitig zufügen,
 4. die den Nutzungsberechtigten bei Verlust von Eigentum entstehen.

- (8) Die Nutzungsberechtigten sind nicht berechtigt, auftretende Mängel in oder an den sozialen Unterkünften auf Kosten der Stadt Jüchen zu beseitigen.
- (9) Die Haftung der Stadt Jüchen und ihrer Bediensteten gegenüber den Nutzungsberechtigten, Haushaltsangehörigen und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 11 Verwaltungszwang

Die sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen (Handlungen, Duldungen, Unterlassungen) können nach den jeweils aktuellen Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) durchgesetzt werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,
 1. gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt,
 2. gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstößt,
 3. insbesondere ordnungswidrig handelt, wer
 - a) anderen als die in der Ordnungsverfügung benannten Personen und Dritten die Räume der sozialen Unterkünfte nach dieser Satzung zum Gebrauch überlässt,
 - b) die sozialen Unterkünfte zu anderen Zwecken als Wohnzwecken verwendet,
 - c) gegen die Verpflichtungen aus § 4 dieser Satzung verstößt,
 - d) Sachbeschädigungen an und in den sozialen Unterkünften, an den überlassenen Ausstattungen, den Anlagen und den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen verursacht,
 - e) Waffen, insbesondere Hieb-, Stich oder Schusswaffen, die insbesondere unter das Waffengesetz fallen sowie Betäubungsmittel, deren Besitz gemäß der geltenden Rechtslage, wie dem Betäubungsmittelgesetz, nicht jedermann uneingeschränkt erlaubt ist, in die sozialen Unterkünfte einbringt,
 - f) weitere Personen eigenständig in den sozialen Unterkünften unterbringt,
 - g) die Besuchszeiten der Hausordnung nicht einhält.
- (2) Ordnungswidrigkeiten gemäß Absatz 1 können gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 17 OWiG mit einem Bußgeld von 5,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden, sofern die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist. Wird eine Strafe nicht verhängt, gilt § 21 Absatz 2 OWiG.

§ 13 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 über die Benutzung der sozialen Unterkünfte in der Fassung der 6. Änderungssatzung außer Kraft.

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen vom 10.10.2024 für das Haushaltsjahr 2025

Die Maximalkapazität der Übergangwohnheime und der Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Jüchen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 345 Personen festgesetzt. Infolgedessen ergibt sich der nachstehende Gebührensatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2025



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Tarif Nr.	Bezeichnung	Gebühr in € pro Person und Monat
1	Benutzungsgebühren Der Gebührensatz nach § 7 dieser Satzung liegt der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 zugrunde.	
1.1	Übergangswohnheime	293,00
1.2	Gemeinschaftsunterkünfte	192,00

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Form-

vorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister

Satzung vom 10.10.2024 der Stadt Jüchen über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und des § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Jüchen vom 25.10.2021 in Form der 3. Änderungssatzung vom 22.03.2024 hat der Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 10.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 und Höhe der Gebühren

1. Für die Benutzung der im § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Jüchen aufgeführten Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren der nachstehenden Bestimmungen erhoben.
2. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach folgendem Gebührentarif:

Ziffer	Gegenstand	Gebühr 2025
A. Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten		
I. Wahlgräber		
01.	Für jede Grabstelle	2.999 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	500 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	100 Euro
02.	Für jede Urnenwahlgrabstätte	2.499 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	500 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	100 Euro
03.	Für jede Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele	2.717 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	545 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	109 Euro
04.	Für jede Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium	2.832 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	565 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	113 Euro
05.	Für jede Urnenwahlgrabstätte am Baum	2.687 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	535 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	107 Euro
06.	Für jede Wahlgrabstätte in Urnenanlage	2.772 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	555 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	111 Euro
II. Reihengräber		
07.	Grabstelle	1.434 Euro
08.	Grabstelle Rasenreihengrab	2.608 Euro
09.	Grabstelle für Personen unter 5 Jahren im Kindergrab	326 Euro
10.	Grabstelle für ein Urnenreihengrab	1.195 Euro
11.	Grabstelle für ein anonymes Urnengrab	2.173 Euro
12.	Grabstelle Urnenrasenreihengrab	2.173 Euro
13.	Grabstelle Urnenreihengrab am Baum	2.213 Euro
14.	Grabstelle für ein Reihengrab in Urnenanlage	2.255 Euro
III. Pflege von Grabstätten durch die Stadt		
15.	Pflege bei Aufgabe der Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechts pro Jahr	
B. Erwerb des Pflegerechts an Grabstätten (ausschließlich gesperrte Flächen)		
16.	Für jede Grabstelle Verlängerung pro Jahr (bis zu 5 Jahre)	100 Euro

Ziffer	Gegenstand	Gebühr 2025
C. Bestattungsgebühren		
I. Bestattungen von Personen über 5 Jahren		
17.	Grabbereitungsgebühren an Wahl- und Reihengräbern	1.001 Euro
18.	Grabbereitungsgebühren für Urnengräber	444 Euro
19.	Grabbereitungsgebühren für Urnengräber in der Urnenstele und im Kolumbarium	295 Euro
II. Bestattungen von Personen unter 5 Jahren		
20.	Grabbereitungsgebühren an Reihengräbern	555 Euro
D. Umbettungen und Ausgrabungen		
21.	Umbettung einer Leiche	2.337 Euro
22.	Umbettung einer Urne	778 Euro
23.	Ausgrabung einer Leiche zum Zwecke der Überführung oder Sezierung	1.223 Euro
24.	Ausgrabung einer Urne zum Zwecke der Überführung	444 Euro
E. Genehmigungen		
25.	Gebühr für die Erlaubnis zur Aufstellung von Grabsteinen, Grabmalen, Gedenkplatten, auf einem Wahl- oder Reihengrab	68 Euro
26.	Zulassung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	
	- Jahreszulassung	120 Euro
	- Tageszulassung	25 Euro
F. Benutzung der Friedhofs- und Trauerhallen		
27.	Benutzung der Leichenhalle auf den Friedhöfen	305 Euro

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen erfolgt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntmachung des Gebührenbescheides fällig.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 Schlussbestimmungen

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.09.2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens
Bürgermeister



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Jüchen für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Jüchen mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Jüchen, Am Rathaus 5, Zimmer U 03, 41363 Jüchen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienststunden sind: montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
von 14 Uhr bis 16 Uhr und
von 14 Uhr bis 18 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **21.10.2024 bis 27.11.2024** beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt für Finanzen, Rathaus, Zimmer U 03, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, Einwendungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben.

Über Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Jahr 2025 erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Jüchen in öffentlicher Sitzung

Jüchen, den 11.10.2024

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Gelungenes Herbstfest der Kita „Rappelkiste“

Jüchen. Wer wirft den Gummistiefel am weitesten? Wer trägt den schweren Kürbis am schnellsten durch die Hindernisbahn und wer gewinnt beim Waldtierbingo? Diesen Herausforderungen haben sich die Kinder der Kita „Rappelkiste“ in Kelzenberg kürzlich beim Herbstfest der Kita und des Fördervereins gestellt. Bei sonnigem Herbstwetter konnten die Kinder ihren Familien die einstudierten Herbstlieder vorsingen und es gab selbst gebastelte Herbstkunst der Kinder zu bestaunen. Anlass für dieses schöne Fest war das 20-jährige Jubiläum des Fördervereins der Kita „Rappelkiste“. Gefeierte wurde mit leckeren Crêpes, Waffeln, Äpfeln und Getränken. Anita Gehlen, Vorsitzende des Fördervereins, und Sandra Neukirchen, Leiterin der Kita Kelzenberg, sind sehr zufrieden mit dem Fest: „Die Erzieherinnen haben gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins



Kita-Leiterin Sandra Neukirchen (links) und Anita Gehlen, Vorsitzende des Fördervereins.

Foto: Stadt Jüchen

ein wirklich tolles Herbstfest vorbereitet. Vielen Dank an dieser Stelle an die Sparkasse Neuss in Jüchen und die Volksbank Erft in Jüchen für die Unterstützung durch Sachspenden.“ Der Förderverein unterstützt seit 20 Jahren die Kita bei Veranstaltungen wie St. Martin, Ausflügen oder Anschaffungen von Material.

Zum Abschluss des Herbstfestes konnten die Kinder sich noch mit Waldtier-Tattoos oder Kinderschminke schmücken lassen. Die Kinder freuen sich schon darauf, die gespendeten Kürbisse des Spargel- und Kürbishofes Roelen in der nächsten Woche in ihren Gruppen zu gruseligen Kürbismonstern zu schnitzen.

Der Tischtennis-Nachwuchs startet in der Bezirksliga durch

Gierath. Die SG RW Gierath hat ihr Jugendangebot weiter ausgebaut und präsentiert stolz die neu gegründete Tischtennis-Mannschaft der Jungen 13.

Nachdem im vergangenen Jahr bereits ein Team in der Altersklasse Jungen 15 gemeldet wurde, wird nun auch den jüngeren Talenten eine Plattform geboten.

In der Mannschaft spielt neben sechs Jungs auch ein Mädchen, was das Team besonders macht und die Vielfalt fördert. Nach dem dritten Spieltag in der 1. Bezirksliga kann die junge Truppe auf einen Sieg zurückblicken und zeigt bereits vielversprechende Leistungen. „Wir sind stolz auf die Entwicklung unserer Spieler und Spielerinnen“, erklärt der Trainer. Die SG RW Gierath verfolgt das Ziel, die Freude am Tischtennis zu fördern und den Teamgeist zu stärken. Weitere Interessierte sind herzlich eingeladen, mitzumachen und Teil dieser aufregenden Reise zu werden. Informationen gibt es auf www.sg-gierath.de.



Die die neu gegründete Mannschaft der Jungen 13 (von links): Lucio, Theo, Olivia und Yannick vorm Meisterschaftsspiel. Es fehlen Matti, Martin und Max.

Foto: SG Gierath

Wichtige Punkte für das Bezirksligateam

Hochneukirch. Innerhalb von 24 Stunden musste das Bezirksligateam des JTTC BW Hochneukirch zweimal hintereinander an die Tischtennistische. Dabei konnte die Mannschaft gegen die zurzeit auf den Abstiegsplätzen rangierenden Mannschaften DJK Giesenkirchen mit einem hart erkämpften 8:8-Remis und gegen Neuss mit einem klaren 9:1 Erfolg 3 wichtige Punkte erringen, die sie mit jetzt 6:6 Punkten auf einem sicheren Mittelfeldplatz verweilen lässt. In beiden Spielen musste Stammspieler Bernd Leinesser ersetzt werden. Diese Aufgabe übernahm im Spiel gegen Giesenkirchen Torsten Klöckner und im Spiel gegen Neuss Dominik Coumans. Beide waren je einmal erfolgreich. Darüber hinaus ist erwähnens-

wert, dass sich zurzeit Spitzenspieler Ernst-Willi Jennessen in ausgezeichneter Verfassung präsentiert. Er konnte als Einziger alle 4 Einzelpunkte erringen und blieb auch in den Doppeln mit seinem Doppelpartner Frank Schmitz ungeschlagen. Er führt aktuell mit 11:1 Punkten die Rangliste der Bezirksliga an. Obendrein gibt es über die 2. Mannschaft des JTTC Erfreuliches zu berichten. Sie kehrte mit einem 6:4-Erfolg aus Grevenbroich nach Hochneukirch zurück, ist bislang ungeschlagen und rangiert in der Spitzengruppe der Bezirksklasse Niederrhein. Mannschaftsführer Dominik Coumans ist mit 7:1 Punkten Mannschaftsbester und auch mit seinem Doppelpartner Ralf Wienands noch ungeschlagen.



Foto: Venka Koglin

Die Kunst des Einradfahrens bei der SG Gierath erlernen

Gierath. Die SG Gierath bietet in der zweiten Ferienwoche wieder ein Einrad-Ferienangebot an. Zwei Einradkurse stehen auf dem Programm. Kurs 1 geht von 9 bis 10.30 Uhr und richtet sich an Kinder und Jugendliche, die das Einradfahren erlernen möchten oder schon Grundkenntnisse besitzen und nun erste Tricks erlernen möchten. Ein täglicher Kurs bietet eine gute Gelegenheit, einfach mal etwas Neues

auszuprobieren. Im Kurs 2 von 10 bis 13 Uhr werden schwierigere Tricks erarbeitet. Die Teilnehmenden müssen sich bereits sicher auf dem Einrad bewegen können. Die Kurse finden vom 21. bis 25. Oktober in der Dreifachhalle Bedburdyck-Gierath statt. Für Mitglieder der SG sind die Kurse kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 25 Euro. Anmeldungen unter einradanf@sg-gierath.de.

Ihr Brötchenbursche



Werden Sie bei uns Kunde.
Frische Backwaren jeden Samstag und Sonntag bis an die Haustüre.
Mehr Infos unter www.broetchenbursche.de

www.brötchenbursche.de

Brötchenbursche Jüchen · Inh. Ute Klein
Baumstraße 40 · 41363 Jüchen · 0169-5218790

Ortsbegehung mit Harald Zillikens und Sandra Lohr

Jüchen. Der Ortsverband der CDU Jüchen, unter der Vorsitzenden Petra Segschneider, hatte zur Wahlkreisbegehung im Wahlkreis 1 geladen. Schon am Startpunkt an der Skater-Anlage machten die anwesenden Anwohner die Politiker und den Bürgermeister auf verschiedene Probleme aufmerksam. So wurden sowohl Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fahren gegen die Einbahnstraße als auch nächtliche Ruhestörungen und Vandalismus besprochen. Weiter ging es über die Konrad-Duden-Allee. Hier wurden vereinzelt über den Bürgersteig wachsende Hecken dokumentiert. Insgesamt waren die Teilnehmer den Bürgern des Auenfeldes aber sehr dankbar für ein sich bietendes sauberes und schön gestaltetes Straßensbild.

Am Eingang des Gewerbegebietes Robert-Bosch-Straße war man sich einig, dass das Gebäude des neu errichteten Notariats der Notare, Dr. Hartmann und Dr. Hushahn, an dieser Stelle hervorragend passt. In der weiteren Folge des Weges ergab sich Diskussionsbedarf über zwei weitere Grundstücke an der Straße. Am Ende erklärte der Bürgermeister, wie das große,



Im Bistro der Varius Werkstätten ließ man die Ortsbegehung ausklingen.
Foto: CDU Jüchen

freie Grundstück für den energieautarken Bauhof der Zukunft genutzt werden wird. Hier sind schon Fördergelder geflossen und die Entwicklung läuft. Weiter ging es die Neusser Straße entlang bis zum Bistro und Unverpackt-Laden der Varius Werkstätten. Einige Teilnehmer kannten diese neue Betriebsstätte der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss noch gar nicht und zeigten sich begeistert vom Angebot.

Das zuständige Ratsmitglied Sandra Lohr bedankte sich bei den Teilnehmern. Sie zog die Bilanz: „Auch wenn, bei sich ansiedelndem Gewerbe, nicht immer alles glatt läuft, können wir auf viele Betriebe in Jüchen schauen, auf die wir sehr stolz sein können.“ Der gute Kaffee im Bistro der Varius Werkstätten, der zum Abschluss in gemütlicher Runde getrunken wurde, kann dies nur bestätigen.

Brutpaar der Woche gesucht



Sie schließen den Bund fürs Leben oder feiern ein ganz besonderes Jubiläum (Goldhochzeit, Diamantene Hochzeit,...)? Dann werden Sie unser Brutpaar der Woche! Es geht ganz einfach: Schicken Sie eine E-Mail mit ein paar Eckdaten (wo und wann Sie geheiratet haben, wo Sie sich kennengelernt haben) und einem schönen Foto an brutpaar@erft-kurier.de. Bitte den Namen des Fotografen nicht vergessen (die Fotorechte müssen bei Ihnen liegen). Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

Mittagstisch des Netzwerks

Jüchen. Das Seniorennetzwerk 55plus bietet in Kooperation mit den Varius Werkstätten ein neues Angebot an: An jedem zweiten Dienstag im Monat findet um 12 Uhr in den Varius Werkstätten, Neusser Straße 118, ein Mittagstisch statt. Die Varius-Küche bietet dem Netzwerk 55plus ein Hauptgericht plus Dessert zum Preis von 5,50 Euro an. Das jeweilige Menüangebot der Küche wird rechtzeitig auf der Homepage des Netzwerks 55plus bekannt gegeben (www.netzwerk-juechen.de).

Der erste Mittagstisch findet am 12. November statt. Die Teilnehmerzahl für den Mittagstisch ist begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung bis 29. Oktober 2024 ist erforderlich unter 01573/2 59 87 14.

Wir gratulieren dem Brutpaar der Woche



Am 9. Oktober 2004 haben Daniela und Maik Schwittay geheiratet. In der vergangenen Woche hatten sie dann direkt doppelten Grund zum Feiern: Am 9. Oktober zelebrierten sie ihren 20. Hochzeitstag und Danielas 40. Geburtstag – und das zu viert mit ihren Töchtern Tamina und Maira.



· RETURN ·
BRÄUTIGAME / ANZÜGE / FREIZEITMODE

Am Hammerwerk 21-22
41515 Grevembroich
Mo-Fr 10-19 Uhr / Sa 10-16 Uhr
www.returnstore.de

HEIM SPIEL



TSV BAYER SPORTCENTER

09. SPIELTAG
SA 26.10.2024
19.30 UHR




tickets.handball-dormagen.de



redaktion@top-kurier.de